



Protokoll

68. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 14. Dezember 2006

10.00–12.00 / 14.00 – 17.10 Uhr

Abwesend Vormittag:

Bachmann Rita, Brunner Rosmarie, Franz Remo und
Helfenstein Andreas

Abwesend Nachmittag:

Bachmann Rita, Jäggi Ursula und Piatti Aldo

Kanzlei

Mundschin Walter

Protokoll:

Troxler Urs, Klee Alex, Imwinkelried Barbara und Laube
Brigitta

Index

Mitteilungen	2367
Persönliche Vorstösse	2378
Überweisungen des Büros	2378

Traktanden

- | | |
|---|---|
| <p>1 Ersatzwahl eines Mitglieds des Strafgerichts (Mittwochsitzung); Anlobung (Donnerstagsitzung)
<i>angelobt</i> 2367</p> | <p>17 2006/098
Motion von Kaspar Birkhäuser vom 6. April 2006: Minergie-Standard für Salina Raurica
<i>als Postulat überwiesen</i> 2380</p> |
| <p>8 2006/219- 01 bis 14
Berichte des Regierungsrates vom 14. November 2006 und der Finanzkommission vom 5. Dezember 2006: Anträge zum Budget 2007
<i>beschlossen</i> 2367</p> | <p>18 2006/123
Interpellation von Georges Thüring vom 27. April 2006: Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur im Laufental. Schriftliche Antwort vom 27. Juni 2006
<i>erledigt</i> 2382</p> |
| <p>9 2006/220
Berichte des Regierungsrates vom 12. September 2006 und der Geschäftsprüfungskommission vom 23. November 2006: Jahresprogramm 2007
<i>Kenntnis genommen</i> 2370</p> | <p>19 2006/118
Motion von Rolf Richterich vom 27. April 2006: H18: Weg mit dem Stau!
<i>abgelehnt</i> 2382</p> |
| <p>10 2006/264
Berichte des Regierungsrates vom 31. Oktober 2006 und der Bau- und Planungskommission vom 5. Dezember 2006: H2 Umfahrung Sissach, Chienbergtunnel: Bericht-erstattung des Regierungsrates zum Stand des Projektes und zu erteilten Aufträgen
<i>Kenntnis genommen</i> 2372</p> | <p>20 2006/122
Postulat von Marc Joset vom 27. April 2006: Realisierung eines Nachtbusnetzes
<i>überwiesen</i> 2386</p> |
| <p>11 2006/260
Berichte des Regierungsrates vom 31. Oktober 2006 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 30. November 2006: Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2005
<i>Kenntnis genommen</i> 2373</p> | <p>21 2006/174
Postulat von Esther Maag vom 22. Juni 2006: Verkehrs-entlastung im Ergolzthal
<i>überwiesen</i> 2386</p> |
| <p>12 2006/052
Postulat von Rolf Richterich vom 16. Februar 2006: Ein-satz von Erdgasfahrzeugen bei Ersatz und Neubeschaf-fungen von kantonalen Fahrzeugen
<i>überwiesen</i> 2375</p> | <p>22 2006/140
Interpellation von Bea Fünfschilling vom 18. Mai 2006: BUD-Stelle Projektleitung / Koordination Sekundarbauten. Antwort des Regierungsrates
<i>beantwortet</i> 2386</p> |
| <p>13 2006/075
Postulat von Martin Rüegg vom 23. März 2006: Mass-nahmen gegen den Sommersmog
<i>abgelehnt</i> 2375</p> | <p>23 2006/173
Postulat von Ivo Corvini vom 22. Juni 2006: Verbesserung der Abläufe bei der Feuerungskontrolle und weitergehen-de Liberalisierung
<i>überwiesen</i> 2387</p> |
| <p>14 2006/077
Postulat von Daniel Wenk vom 23. März 2006: Unterhalt der Wälder entlang von Kantonsstrassen
<i>überwiesen</i> 2377</p> | <p>24 2006/175
Interpellation von Regula Meschberger vom 22. Juni 2006: Zunahme von Mobilfunkantennen im Kanton Basel-land. Schriftliche Antwort vom 15. August 2006
<i>erledigt</i> 2389</p> |
| <p>15 2006/079
Interpellation von Hanni Huggel vom 23. März 2006: För-derung des Fuss- und Veloverkehrs (Langsamverkehr) im Rahmen der Agglomerationsprogramme. Schriftliche Ant-wort vom 30. Mai 2006
<i>erledigt</i> 2377</p> | <p>25 2006/214
Interpellation von Agathe Schuler vom 7. September 2006: Mobilfunk: Kantonale Koordination. Schriftliche Antwort vom 31. Oktober 2006
<i>erledigt</i> 2390</p> |
| <p>16 2006/159
Interpellation von Karl Willimann vom 8. Juni 2006: Ener-giepolitik, Energieversorgung und Energieproduktion. Schriftliche Antwort vom 24. Oktober 2006
<i>erledigt</i> 2378</p> | <p>26 2006/201
Motion von Jürg Wiedemann vom 7. September 2006: Wertverminderung durch Mobilfunkstrahlung
<i>abgelehnt</i> 2391</p> |
| | <p>27 2006/014
Postulat von Simone Abt vom 12. Januar 2006: Gewalt-prävention durch mobile Kinderarbeit
<i>abgelehnt</i> 2393</p> |

Nicht behandelte Traktanden

28 2006/031

Interpellation von Margrit Blatter vom 26. Januar 2006:
Working Poor in der Schweiz - Arm trotz Erwerbstätigkeit.
Schriftliche Antwort vom 21. März 2006

29 2006/055

Interpellation von Daniela Schneeberger vom 16. Februar
2006: Schaffung einer Kontrollkommission zur Überwa-
chung der Durchsetzung der formellen Steuerharmonisie-
rung. Schriftliche Antwort vom 16. Mai 2006

30 2006/097

Motion der FDP-Fraktion vom 6. April 2006: Verbesserung
und Vereinheitlichung des Personalmanagements beim
Kanton

31 2006/106

Interpellation von Ivo Corvini vom 6. April 2006: Auswir-
kungen des neuen eidgenössischen Radio- und Fernseh-
gesetzes auf unsere Regionalfernsehstationen. Schriftli-
che Antwort vom 13. Juni 2006

32 2006/120

Postulat von Regula Meschberger vom 27. April 2006:
Änderung der Richtlinien zum Steuererlass im Zusam-
menhang mit Schuldensanierungen Privater

33 2006/139

Motion von Daniela Schneeberger vom 18. Mai 2006:
Überprüfung des Erbschafts- und Schenkungssteuer-Ta-
rifs und Besserstellung von Konkubinatspartnern

34 2006/266

Motion von Ivo Corvini vom 2. November 2006: Überprü-
fung des Gesetzes über die Erbschafts- und Schenkungs-
steuer vom 7. Januar 1980

Nr. 2174

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider-Schneiter** (CVP) begrüsst die Kolleginnen und Kollegen, den Regierungspräsidenten, den Kantonsgerichtspräsidenten, die Mitglieder der Regierung, die MedienvertreterInnen und die Gäste auf der Tribüne herzlich zur Landratssitzung.

– *Geburtstag*

Die **Landratspräsidentin** gratuliert Ursula Jäggi herzlich zu ihrem heutigen, runden Geburtstag. (tosender Applaus)

Entschuldigungen

Vormittag: Bachmann Rita, Brunner Rosmarie, Franz Remo und Helfenstein Andreas

Nachmittag: Bachmann Rita, Jäggi Ursula und Piatti Aldo

– *Weihnachtsbotschaft*

Elisabeth Schneider-Schneiter (CVP), die es nicht schätzt, wenn im Landratssaal gegessen wird, hat auf eine kulinarische Bescherung verzichtet und sich stattdessen für einen genussvollen literarischen Leckerbissen entschieden – siehe rotes Couvert! Die Geschichte von Florence Develay stammt aus dem Buch "Auch Engel haben Hunger", erschienen im Friedrich Reinhardt Verlag.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 2175

1 Ersatzwahl eines Mitglieds des Strafgerichts (Mittwochsitzung); Anlobung (Donnerstagsitzung)

Elisabeth Schneider-Schneiter (CVP): Frau Annette Meyer López, der Landrat hat Sie gestern, am 13. Dezember 2006, als Richterin des Strafgerichts gewählt. Bevor Sie ihr neues Amt antreten, müssen Sie geloben, Verfassung und Gesetze zu beachten und die Pflichten des Amtes gewissenhaft zu erfüllen.

Annette Meyer López : Ich gelobe es!

Elisabeth Schneider-Schneiter (CVP): Damit haben Sie das Amtsgelübde abgelegt. Ich wünsche Ihnen im neuen Amt viel Erfolg und gute Entscheide.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 2176

8 2006/219- 01 bis 14**Berichte des Regierungsrates vom 14. November 2006 und der Finanzkommission vom 5. Dezember 2006: Anträge zum Budget 2007**– **Bau- und Umweltschutzdirektion**

Antrag 2006/219-09 Jürg Wiedemann, Grüne betr. Berater, Gutachter, Experten des Lufthygieneamtes Aufstockung um Fr. 200'000.– (Konto 2371.318.20)

Jürg Wiedemann (Grüne) spricht die Ablehnung des Antrags durch die Regierung mit dem Argument an, Basel-Stadt sei nicht bereit, weiter gehende Leistungen zu finanzieren und die Budgetaufstockung könnte dazu führen, dass auch Basel-Stadt Profit daraus ziehen könnte. Dies ist ein schwaches Argument, ganz nach dem Motto: Zuerst sollen die Anderen und erst dann wir! Beim Antrag geht es letztlich um die Gesundheit und das Wohlbefinden der Menschen – da wäre es angezeigt, wenn Baselland mal eine Vorreiterrolle spielen würde.

Die halbe Schweiz musste vergangenen Sommer, nachdem die Feinstaub-Grenzwertbelastung massiv überschritten worden war, mit der kurzfristigen Einführung von Tempo 80 auf der Autobahn reagieren. Dass auch die Baselbieter Regierung diese Massnahme getroffen hat, war ein richtiger Schritt. Die grüne Fraktion erachtet es aber als ebenso sinnvoll, möglichst alles zu unternehmen, damit drastische Massnahmen gar nicht mehr ergriffen werden müssen. Sensibilisierungskampagnen – wie sie von den Grünen vorgeschlagen werden –, erzielen bei sich abzeichnenden Umweltbelastungen durchaus eine Wirkung und erweisen sich zudem finanziell als relativ kostengünstig. Wer das Problem Ozon und Feinstaub in den Griff bekommen will, muss zu vielen kleinen Massnahmen Ja sagen. Zudem sind präventive Massnahmen stets die bessere Lösung und letztlich auch weniger einschneidend als drastische.

Aus Solidarität zum Budgetprozess bittet **RR Elisabeth Schneider-Kenel** den Landrat, den Antrag von Jürg Wiedemann abzulehnen. Baselland hat die mit Basel-Stadt und anderen Kantonen bisher getroffenen Massnahmen innerhalb des Budgets durchgezogen. Sollte künftig eine Notmassnahme getroffen werden müssen, wäre die Regierung sicherlich bereit, einen Zusatzkredit zu bewilligen.

://: Der Landrat lehnt den Antrag 2006/219-09 von Jürg Wiedemann mit 52 zu 25 Stimmen ab.

Keine weiteren Wortbegehren zur Bau- und Umweltschutzdirektion.

– **Justiz-, Polizei- und Militärdirektion**

Antrag 2006/219-10 Kaspar Birkhäuser, Grüne betr. übriges Verbrauchsmaterial der Polizei Kürzung um Fr. 150' 000.– (Konto 2420.313.90)

Kaspar Birkhäuser (Grüne) klärt vorab, dass es beim angesprochenen Verbrauchsmaterial um die Einführung der neuen Munition der Polizei geht. Die Regierung hat sich für die Einführung dieser Munition auf der Basis eines Beschlusses der Polizeidirektoren entschieden. Von dieser Munition hörte der Landrat bisher aber nur im Zusammenhang mit einer Interpellation von Landratskollegin Madeleine Göschke. Bisher hat der Landrat keine Debatte über diese neue Munition geführt und auch keinen Beschluss gefasst. Zwar ist auch den Grünen die Bestimmung des Finanzhaushaltsgesetzes bekannt, wonach mögliche künftige Ausgaben im Voraus budgetiert werden müssen, doch befürchtet die Fraktion, dass eine Zustimmung für den im Budget eingestellten Betrag bereits als Zustimmung für die Munition verstanden werden könnte. Die Grünen wünschen deshalb, das Geschäft im Jahre 2007 im Rat zu diskutieren und die Mittel erst nach einer allfälligen Annahme im Budget 2007 einzustellen. Nicht verhehlen will die grüne Fraktion ihr tiefes Misstrauen gegen den Wechsel zu dieser neuen Munitionsform.

Peter Küng (SP) und seine Fraktion können – rein sachlich – nach der Diskussion in der Justiz- und Polizeikommission hinter der Anschaffung des Hohlmatelgeschosses stehen, fragen sich aber auch, ob die Munition denn bereits beschafft worden ist. Wäre sie beschafft, könnte der Antrag ja unterstützt werden. Die Justizdirektorin ist gebeten, konkret darzulegen, ob die Munition beschafft ist und die Mittel für nächstes Jahr folglich gar nicht benötigt würden.

RR Sabine Pegoraro (FDP) stellt vorab klar, dass der Landrat im Zusammenhang mit der Interpellation von Madeleine Göschke am 16. November 2006 bereits ausführlich über die neue Munition diskutieren konnte. Schon damals wurden sehr gute Gründe, vor allem im Bereich der Sicherheit für die Anschaffung dieser Munition vorgebracht. Sowohl die Sicherheit der Polizei im Einsatz wird verbessert als auch jene unbeteiligter Dritter, weil die Verletzungs- oder gar Tötungsgefahr durch Querschläger fast ganz ausgeschlossen werden kann.

Der Beschaffung der Munition ging eine lange, sorgfältige Evaluation auch auf Stufe der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren sowie beim Bund voraus. Sowohl der Bund als auch das Grenzwachtkorps haben sich für die neue Munition entschieden und mehrere kantonale Polizeikorps sind im Begriffe, die Munition anzuschaffen oder haben sie bereits bestellt.

Aus Sicht der Direktion hält die Regierungsrätin an die Adresse von Kaspar Birkhäuser fest, dass die Beschaffung der Munition nicht ein Landrats-, sondern ein Regierungsgeschäft ist.

Peter Küng antwortet die Polizeidirektorin, Baselland habe noch vor dem grossen Ansturm der anderen Korps die Bestellung zu sehr günstigen Konditionen im August aufgegeben, die Bezahlung habe aber im Jahre 2007 zu erfolgen.

://: Der Landrat lehnt den Antrag 2006/219-10 von Kaspar Birkhäuser mit 60 zu 17 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

Keine weiteren Wortbegehren zur Justiz-, Polizei- und Militärdirektion.

– **Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion**

Antrag 2006/219-11 der SVP-Fraktion betr. Amt für Volksschulen

Kürzung um 1 Mio. Fr. (Rubrik 2520.xxx)

Thomas de Courten (SVP) befürchtet, auch dieser Antrag der SVP-Fraktion dürfte nicht mehrheitsfähig sein. Trotzdem sei festgehalten, dass der Landrat ein Bildungsgesetz beschlossen hat, das die Einführung teilautonomer Schulen als eines der Kernthemen bestimmte. Ein Aspekt dieser Teilautonomie bestand darin, die Schulinspektion an die Schulen selbst abzugeben. Folglich müsste die Amtsstelle, welche die Schulinspektion bisher als Kernaufgabe zu erfüllen hatte, abgebaut werden können. Nun ist eher das Gegenteil der Fall, der Verwaltungseinheit Amt für Volksschulen können unangenehme Aufgaben offenbar zugeschaufelt werden. Diese Methode hat dazu geführt, dass das Amt für Volksschulen heute gar mehr Aufgaben erfüllen muss als früher. Die SVP hält es nicht für korrekt, wenn das Amt für Volksschulen beispielsweise die Verträge für die Lehrerschaft abschliessen muss oder das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung Aufgaben in der Schul- und Laufbahnberatung an das Amt für Volksschulen überträgt. Auch Fragen der Gleichstellung, der Gesundheitsförderung oder der Mitberichterstattung beim Beschwerdeverfahren dürften nicht an dieses Amt übergeben werden. Die SVP hält an ihrem Antrag fest, weil sie möchte, dass das Amt für Volksschulen auf seine Kernkompetenz zurückgeführt wird. Wir bleiben dran!

Eva Chappuis (SP) lehnt das Budgetpostulat ab. Mag das Amt für Volksschulen nun von der Durchführung unnützer Sekundarschul-Abschlussprüfungen verschont sind, so bleiben ihm trotzdem weiterhin genügend Aufgaben. Mit dem neuen Bildungsgesetz konnte das Amt nicht nur Aufgaben abtreten, es musste auch neue übernehmen. Die SP steht voll und ganz hinter den Begründungen der Regierung.

Juliana Nufer (FDP) lehnt den Antrag ab. Die Fraktion ist bereit, auf den Bericht mit der versprochenen Organisationsanalyse zu warten.

Durchaus Recht hat Thomas de Courten, bemerkt **Jürg Wiedemann** (Grüne), wenn er sagt, das AVS sei heute von gewissen Aufgaben, die früher die Inspektorinnen wahrnahmen, befreit. Trotzdem, das AVS hat heute ganz wichtige, entscheidende Aufgaben übernommen, die von keinem anderen Amt ausgeführt werden können, so etwa die Durchführung von externen Evaluationen, die Zusammenführung der Sekundarschule mit den ehemaligen Realschulen, die Zusammenführung des Kindergartens mit den Primarschulen und die Führung des Schulsozialdienstes. Auch die Betreuung der Schulräte fällt in den Aufgabenbereich des AVS. Ohne AVS und das fundierte Sachwissen seiner MitarbeiterInnen funktionierten die Schulen längerfristig schlechter. Der externe Einkauf dieser Kompetenzen käme den Kanton zweifelsfrei teurer zu stehen als die Führung des AVS.

Liest man den Antrag zu Ende, so kommt man um den Eindruck nicht herum, so **Eugen Tanner** (CVP), es werde ein Aushungerungsprozess eingeleitet. Die CVP/EVP-Fraktion wird dem Antrag nicht zustimmen, hegt aber gleichzeitig die Hoffnung, dass gut hinterfragt wird, welche Aufgaben das AVS zu Gunsten der Bildung wahrnehmen soll.

RP Urs Wüthrich (SP) ergänzt die schriftlichen Erläuterungen zum Kahlschlagantrag der SVP mit dem Hinweis auf die vom Landrat in Auftrag gegebene externe Expertise, welche Empfehlungen an die Direktionsleitung bereit hält. Der Direktionsvorsteher wird nun entscheiden, welche Empfehlungen umgesetzt werden sollen.

Falsch ist die Behauptung, das AVS schliesse Verträge ab. Die Überprüfung der Tätigkeiten an den Schnittstellen zwischen AVS und anderen Dienststellen stellte eine wesentliche Aufgabe der externen Expertise dar. Klar ist, dass das Projekt ERP zu Verschiebungen von Aufgaben führen wird.

Einseitig verordnete Beratungen für das AVS kennt der Bildungsdirektor nur wenige, vielmehr hofft er, dass die Schulen gewisse Fragen, mit denen sie das AVS heute konfrontieren, in Zukunft selber beantworten und lösen werden – dies an die Adresse von Eugen Tanner.

Erhalten Organisationseinheiten mehr Autonomie, beispielsweise die einzelnen Kantonalbank-Niederlassungen, so dürfte wohl niemand auf die Idee kommen, deshalb den Hauptsitz abzuschaffen.

Schliesslich: Wer den Antrag stellt, ein Drittel des Personals per 1. Januar 2007 zu entlassen, dies ist die direkte Konsequenz des Vorstosses, müsste sich doch überlegen, welche Wirkung ein solches Begehren auf die Motivation der Mitarbeitenden hat.

://: Der Landrat lehnt den Antrag 2006/219-11 der SVP-Fraktion mit 61 zu 20 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

Antrag 2006/219-12 der SVP-Fraktion betr. Sekundarschulen, Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal Reduktion um Fr. 1'375'373.– (Konto 2527.302.70)

Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider-Schneiter** (CVP) informiert, dass die Regierung den Antrag ablehnt.

Thomas de Courten (SVP) und seine Fraktion haben die Begründung der Ablehnung zur Kenntnis genommen, teilen sie allerdings nicht und halten an ihrem Antrag fest. Der Fraktion bleibt die Hoffnung, dass es sich tatsächlich bloss um einmalige Neukontierungskosten handelt. Die SVP wird die Entwicklung im kommenden Jahr überprüfen.

Auch diesen Antrag lehnt die SP einstimmig ab, führt **Eva Chappuis** (SP) aus. Die Frage der Schulleitungs-Entschädigungen ist nach wie vor ungelöst. Will man einen gewaltigen Demotivationssschub bei sämtlichen Schulleiterinnen und Schulleitern auf der Sekundar- und der Primarschulstufe im Kanton vermeiden, muss das Problem nun rasch gelöst werden.

Auch der Aufbau der Schulsozialarbeit ist dringend notwendig, täglich bringen die Medien entsprechende Horrormeldungen.

Mit genau diesen Geschichten müssen sich die SchulsozialarbeiterInnen befassen. Die Schulen sehnen sich seit Langem nach dem Vollausbau dieser Einrichtung.

Auch die Fraktion der FDP lehnt den Antrag ab, gibt **Juliana Nufer** (FDP) bekannt. Zwar anerkennt die FDP die Befürchtungen der SVP bezüglich eines Ausbaus der Schulverwaltungen, doch muss auch das Ja des Landrates zu den teilautonomen Schulen in die Überlegungen mit einbezogen werden. Dass der Schulsozialdienst nötig ist, wird von der FDP nicht bestritten, allerdings muss die Aufgabe innerhalb der verschiedenen Schulkreise koordiniert werden. Dass jede Schule für sich selbst eine 100 Prozentstelle anbietet, kommt nicht in Frage.

Die grüne Fraktion teilt die Argumente von Vorrednerin Eva Chappuis und lehnt das Budgetpostulat ab, meldet **Jürg Wiedemann** (Grüne).

RP Urs Wüthrich (SP) begründet die Erhöhung für das Jahr 2007 mit drei Elementen:

- Erfahrungsstufenanstieg, der nicht in Frage gestellt ist;
- Mehrkosten für die plan- und auftragsgemässe Schulsozialarbeit, nicht nach Belieben, sondern gemäss vorgegebenen Kontingenten der Bildungsdirektion. Dazu ist festzuhalten, dass einzelne Gemeinden die Schulsozialarbeit mit eigenen Mitteln aufstocken.
- Im Interesse der Transparenz Einstellung von 600'000 Franken für die Schulleitungen im Budget. Die Regierung segnet nicht einfach ein Verhandlungsergebnis ab, sondern überprüft, ob der Bedarf gegeben ist.

://: Der Landrat lehnt den Antrag 2006/219-12 der SVP-Fraktion mit 62 zu 21 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Antrag 2006/219-13 der CVP/EVP betr. Amt für Berufsbildung und Berufsberatung; Beiträge an übrige Kantone/Konkordate Aufstockung um Fr. 250'000.– (Konto 2549.361.50)

Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider-Schneiter** (CVP) gibt bekannt, dass die Regierung dem Antrag zustimmt.

Jacqueline Simonet (CVP) ruft in Erinnerung, dass die Aufhebung der Subventionierung von Vollzeitausbildungen an ausserkantonalen Fachhochschulen eine Sparmassnahme aus dem Jahre 2003 war. Nun hat sich diese Sparmassnahme als nicht sinnvoll erwiesen. Dank für die Annahme des Postulates gebührt deshalb sowohl der Finanzkommission wie auch der Regierung.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag 2006/219-13 der CVP/EVP-Fraktion mit 80 Stimmen gegen 1 Stimme bei 2 Enthaltungen zu.

*Antrag 2006/219-14 Annemarie Marbet betr. Amt für Berufsbildung und Berufsberatung; Beiträge an übrige Kantone/Konkordate
Aufstockung um Fr.80'000.– (Konto 2549.365.19 und 365.90)*

://: Antrag 2006/219-14 wird von der Antragstellerin zu Gunsten von Antrag 2006/219-13 zurückgezogen.

Keine weiteren Anträge der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion.

Gerichte

Keine Wortmeldung.

Verzeichnis der Verpflichtungskredite

Keine Wortmeldung.

Unselbständige öffentlich-rechtliche Anstalten, Kirchen- und Schulgut

Keine Wortmeldung.

Anträge des Landrates

*Eidg. Parlamentarierfussballturnier 2007 im Kanton Basel-Landschaft
Aufstockung um Fr. 15'000.– (Konto 1005.319.10)*

://: Der Landrat stimmt dem Antrag stillschweigend zu.

*Änderung zur Wohneigentums- und Familienbesteuerung
Reduktion um 8 Mio. Fr. (Konto 2115.400.10)*

://: Der Landrat stimmt dem Antrag stillschweigend zu.

Anträge des Regierungsrates

*Kantonale Kunstsammlung in der Villa Gauss
Erhöhung um Fr. 180'000.– (Konto 2571.301.30)*

Daniela Schneeberger (FDP) bringt namens der FDP-Fraktion ihren Unmut über die Situation in der Villa Gauss zum Ausdruck. Die Fraktion hält es für eine Katastrophe, dass die Bilder nicht inventarisiert waren und nicht bekannt war, dass die Bilder im Keller der Villa Gauss lagerten. Ein solcher Umgang mit wertvoller Kunst ist inakzeptabel. Selbstverständlich stimmt die FDP dem Antrag zu.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag stillschweigend zu.

*Allgemeine Teuerung 2007: 0,3%
Reduktion um 8 Mio. Fr. (Konto 2127.310.00)*
Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider-Schneiter** gibt eine Korrektur bekannt. Die Kontonummer lautet richtig: 2127.301.00

://: Der Landrat stimmt dem Antrag stillschweigend zu.

Landratsbeschluss / Schlussabstimmung

Ziffer 1 bis 5

Keine Wortmeldung.

://: Der Landrat stimmt dem Budget 2007 mit 83 Stimmen ohne Gegenstimme bei 1 Enthaltung zu.

Beschlüsse

1. *Dem Budget 2007 der Laufenden Rechnung mit einem Aufwand von 2'618.4 Mio. Franken (einschliesslich Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von 101.8 Mio. Franken) und einem Ertrag von 2'611.6 Mio. Franken, was einen Aufwandüberschuss von 6.8 Mio. Franken ergibt, wird zugestimmt.*
2. *Dem Investitionsbudget 2007 mit Ausgaben von 246.1 Mio. Franken und Einnahmen von 130.0 Mio. Franken, ergebend einen Ausgabenüberschuss von 116.1 Mio. Franken, wird zugestimmt.*
3. *Von der Gesamtrechnung, bestehend aus einem Aufwandüberschuss in der Laufenden Rechnung von 6.8 Mio. Franken, Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von 101.8 Mio. Franken, einem Ausgabenüberschuss in der Investitionsrechnung von 116.1 Mio. Franken, was einen Finanzierungsbedarf von 21.0 Mio. Franken ergibt, wird Kenntnis genommen.*
4. *Dem Voranschlag 2007 der Stiftung Kirchen- und Schulgut wird zugestimmt.*
5. *Die geänderten Leistungsaufträge der Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion, der Bau- und Umweltschutzdirektion sowie der Finanz- und Kirchendirektion werden zur Kenntnis genommen. Gemäss § 4 Abs. 2 und § 5 Dekret zum Finanzhaushaltsgesetz wird diesen Dienststellen die Kreditverschiebungskompetenz erteilt.*

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 2177

9 2006/220

Berichte des Regierungsrates vom 12. September 2006 und der Geschäftsprüfungskommission vom 23. November 2006: Jahresprogramm 2007

Die GPK hat das Jahresprogramm erstmalig vorberaten, und die Kommissionsarbeit hat dabei einen nicht optimalen Verlauf genommen, stellt Kommissionspräsident **Dieter Schenk** (FDP) voran. Die lernfähige GPK will es nächstes Jahr besser machen. Für das husch-husch an die Präsidentinnen und Präsidenten der Fachkommissionen zugestellte Schreiben mit der Bitte, sich zum Regierungsprogramm zu äussern, entschuldigt sich der GPK-Präsident. Die GPK anerkennt, dass es in der kurzen Zeit nicht möglich war, die Detailfragen in den Direktionen sauber abzuklären.

Das Jahresprogramm korrespondiert mit dem Budget, weist allerdings einen geringeren Detaillierungsgrad auf

und bezieht sich nur auf jene Geschäfte, die im Parlament im folgenden Jahr behandelt werden sollen. Das vorliegende, letzte Regierungsprogramm der Legislaturperiode müsste all jene Geschäfte beinhalten, die im Regierungsprogramm aufgeführt, aber noch nicht erledigt sind. Der Vergleich mit dem Regierungsprogramm zeigt, dass die Prioritäten im Verlaufe der Zeit anders gesetzt werden und neue Geschäfte alte Projekte verdrängen. Auf das Vierjahresprogramm kann der Landrat Einfluss nehmen, kann Änderungen anbringen, Ergänzungen oder Streichungen vornehmen. Das Jahresprogramm dagegen kann der Landrat bloss zur Kenntnis nehmen, spricht nur kommentieren. Die Hinweise zu den einzelnen Direktionsabschnitten stammen entweder aus den Fachkommissionen oder aus den Subkommissionen der GPK. Bisher nicht beantwortete Detailfragen könnten nun in der Diskussion direkt gestellt werden.

Festzustellen ist, dass die finanziellen Auswirkungen noch nicht überall dort aufgeführt sind, wo es möglich wäre, sie aufzuführen. In ihrer Einleitung schreibt die Regierung, bei den Massnahmen seien die "finanziellen Auswirkungen im Jahre 2007 aufgeführt, sofern es solche gibt." Nur schlecht kann sich der GPK-Präsident vorstellen, dass die Regierung Massnahmen ergreift, die keine Kosten auslösen. Mit Recht weist die Finanzkommission darauf hin, dass auch für die Arbeiten, die aus dem ordentlichen Budget finanziert werden, die entsprechenden Zahlen im Jahresprogramm aufgeführt werden können.

Einen besonderen Dank spricht Dieter Schenk der Regierung für die Anhänge 1 und 2 aus, die Überblicke über die laufende Gesetzgebungsarbeit und die Landratsvorlagen. Die Lektüre dieser Informationen sei wärmstens empfohlen, möglicherweise lassen sich dadurch Vorstösse, die bloss offene Türen einrennen, vermeiden.

Auf eine Kommentierung der einzelnen Programmpunkte verzichtet Dieter Schenk, verweist auf den Kommissionsbericht und empfiehlt dem Landrat, das Jahresprogramm 2007 des Regierungsrates zur Kenntnis zu nehmen.

Ursula Jäggi (SP) nimmt das Jahresprogramm namens der SP-Fraktion zur Kenntnis. Ob daraus nicht etwas mehr hätte gemacht werden können, sei zu fragen erlaubt. Immerhin stehen ja in mehr als einer Direktion Änderungen bevor.

Das Jahresprogramm ist ein hilfreiches, übersichtliches und ergänzendes Mittel zum Budget. Darauf hingewiesen werden muss, das die Vorlage zeitlich ungeschickt terminiert war. Die SP-Fraktion drückt die Hoffnung aus, dass im nächsten Jahr eine Besserung eintritt.

Obwohl das Regierungsprogramm bloss zur Kenntnis genommen werden kann, stellt **Hans-Peter Wullschleger** (SVP) trotzdem zwei Fragen:

1. Im Jahre 2006 wurde die Reorganisation der Sicherheitsabteilung aus dem Budget gestrichen. Im Jahresprogramm 2007 ist nicht zu finden, dass die Arbeiten nun aufgenommen werden sollten, auch über etwaige Kosten wird nichts berichtet. Wird effektiv nichts unternommen in diesem Bereich?

2. Zur Giebenacherstrasse: Der Landrat hat dafür 3,7 Millionen Franken bewilligt. Gemäss den Offerten steht fest, dass das Projekt 1,5 Millionen Franken teurer wird. Somit wäre laut Finanzhaushaltsgesetz eine Vorlage mit

Zusatzkredit nötig geworden. Wäre Dringlichkeit gegeben gewesen, hätte der Landrat sofort informiert werden müssen. Wie wird begründet, dass keine Information stattgefunden hat?

Im Übrigen nimmt die Fraktion der SVP das Jahresprogramm zur Kenntnis.

Daniel Wenk (FDP) darf dem Landrat mitteilen, dass auch die FDP dem Antrag der GPK geschlossen folgen wird. Das Jahresprogramm lässt klar erkennen, dass der Regierungsrat gewillt ist, die Strategie im Regierungsprogramm umzusetzen. Anlässlich des Amtsberichts 07 wird im Sommer 08 festzustellen sei, welche Vorhaben umgesetzt worden sind.

Hans Jermann (CVP) hält es mit Voltaire, der meinte: Staatliches Handeln muss so angelegt sein, dass die Bewohner des Gemeinwesens glücklich werden. Hans Jermann hat das Jahresprogramm unter diesem Gesichtspunkt geprüft und viele gute Ansätze, aber auch anderes gefunden.

Das Jahresprogramm wird, wie bereits ausgeführt, lediglich zur Kenntnis genommen. Unter der Rubrik "Feststellungen" sind die Wünsche der GPK festgehalten. Die CVP/EVP-Fraktion schliesst sich den Wünschen an und nimmt das Jahresprogramm zur Kenntnis.

Als Präsident der Subkommission 5 fragt Hans Jermann bezüglich 6.10.07 der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, wo sich das für den Bereich Life Sciences bestimmte Projekt befinde.

Unter 6.16.01 Konzept für Bewegung und Sport steht: *Das Konzept für Bewegung und Sport mit gezielten Massnahmen für bisher Bewegungsaktive, übergewichtige Kinder und Jugendliche...*

Sind nun, da *Bewegungsaktive* gross geschrieben ist, auch alle 260'000 Erwachsenen in das Konzept mit einbezogen oder sind nur die Kinder gemeint, und müsste *Bewegungsaktive* folglich klein geschrieben sein?

Esther Maag (Grüne) drückt angesichts der Tatsache, dass der Landrat nur alle vier Jahre über das Jahresprogramm des Regierungsrates sprechen darf und dieses bloss zur Kenntnis nehmen darf, ein zweifaches Bedauern aus: Zum einen, dass der Landrat das Instrument der Planungsanträge nicht kennt, denn damit könnte – wie in Basel-Stadt – auch auf das Jahresprogramm Einfluss genommen werden, und zum Zweiten, dass Projekte im Bereich Umweltschutz und Energie im Kanton keine allzu hohe Priorität geniessen. Die grüne Fraktion wird darauf zurückkommen und nimmt das Jahresprogramm zur Kenntnis.

RR Elisabeth Schneider-Kenel (CVP) weist die Frau Vizepräsidentin darauf hin, dass vom Jahresprogramm, nicht aber vom Regierungsprogramm die Rede ist.

Hanspeter Wullschleger antwortet die Baudirektorin, dass die Giebenachstrasse schon anlässlich mehrerer Kommissionssitzungen Thema war. Sowohl die Bau- und Planungskommission als auch die Finanzkommission sind informiert. Sicher werden noch weitere Vorlagen Preissteigerungen von 20 oder 30 Prozent erfahren, dies ganz einfach deshalb, weil die Angebote wegen des wirtschaftlichen Aufschwungs ständig teurer werden und der Zeit-

raum zwischen Planung und Realisierung meist Jahre in Anspruch nimmt.

Zu Life Sciences: Die Regierung hat von der BKSD den Auftrag zu prüfen, wo Life Sciences in Muttenz realisiert werden kann. Die BUD ist an der Arbeit und sucht geeignete Örtlichkeiten.

RP Urs Wüthrich (SP) meint an die Adresse von Hans Jermann, im angesprochenen Projekt sei nicht von den *Bewegungsaktiven*, sondern von den *Bewegungsinaktiven* die Rede. Gross ist das Wort geschrieben, weil sämtliche Altersgruppen gemeint sind, speziell auch ältere Leute, die aus volkswirtschaftlicher Sicht als sehr wichtige Zielgruppe angesprochen werden.

RR Sabine Pegoraro (FDP) klärt zur Frage der Reorganisation, dass sich der neue Polizeikommandant – wie vom Landrat gefordert – nun die Übersicht verschafft hat und zum Schluss gelangt ist, dass eine Reorganisation zwar nötig ist, aber weniger einschneidend ausfallen wird, als gemäss dem ursprünglichen Konzept angenommen wurde. Welche Mittel betroffen sein werden und ob eine Landratsvorlage nötig ist, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesagt werden. Die Direktion wird die Fachkommission informieren.

://: Der Landrat nimmt das Jahresprogramm 2007 des Regierungsrates mit 74 Stimmen ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung zur Kenntnis.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 2178

10 2006/264

Berichte des Regierungsrates vom 31. Oktober 2006 und der Bau- und Planungskommission vom 5. Dezember 2006: H2 Umfahrung Sissach, Chienbergtunnel: Berichterstattung des Regierungsrates zum Stand des Projektes und zu erteilten Aufträgen

Kommissionspräsident **Peter Holinger** (SVP) informiert, dass die Bau- und Planungskommission den dritten Bericht der Regierung sehr intensiv behandelt hat. Der Tunnel kostet nun rund 340 Millionen Franken und wird auch rund 1 Million pro Jahr für den Unterhalt und rund 0,6 Millionen für die Massnahmen gegen die Hebungen verschlingen. Diese letzte Zahl hat leider nur eine Genauigkeit von plus respektive minus 50 Prozent; um eine genauere Prognose liefern zu können, gilt es nun, Erfahrungen zu sammeln.

Der Tunnel wird, nachdem am 9. Dezember bereits ein Tag des offenen Tunnels stattgefunden hat, am 20. Dezember eingeweiht. Sissach wird schon bald massiv vom Durchgangsverkehr entlastet, worauf sich die Einwohnerinnen und Einwohner des Ortes und des Oberbaselbietes sehr freuen. Der 4. Bericht ist bereits in Aussicht gestellt. Der Landrat ist gebeten, den 3. Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Jürg Degen (SP) bewies der Tag des offenen Tunnels, dass sich nicht nur der Landrat und im Speziellen die Bau- und Planungskommission, sondern auch die Bevölkerung überdurchschnittlich intensiv mit der Umfahrung Sissach beschäftigt haben.

Die prognostizierten Endkosten von 337,1 Millionen Franken befinden sich leider schon heute um 5,4 Millionen Franken über dem vom Landrat bewilligten Kreditrahmen von 331,9 Millionen Franken. Die Mehrkosten werden unter anderem mit der Marktlage im Tiefbau begründet. Wahr ist, dass der Preisanstieg im Tiefbau enorm ist. Da nun aber die öffentliche Hand als praktisch einziger Grossauftraggeber gleichzeitig mehrere Grossaufträge vergibt, ist sie an der Marktlage und der damit verbundene Preissteigerung nicht ganz unschuldig. Dieser Zusammenhang sollte bei geplanten Investitionen in Zukunft nicht ganz vergessen werden.

Persönlich ist Jürg Degen froh, dass das Projekt nun endlich abgeschlossen werden kann. Sehr lange waren durch das Projekt auch die Kapazitäten des Tiefbauamtes gebunden, nun können sie wieder für andere Projekte frei gegeben werden. Zu hoffen ist, dass sich die Verkehrssituation im Oberbaselbiet mit der Eröffnung des Tunnels entschärfen wird. Jede andere Entwicklung wäre fatal und würde beweisen, dass tatsächlich viel Geld zum Fenster rausgeworfen wurde.

Der Regierung und speziell den Vertretern des Tiefbauamtes, welche die Kommission stets hervorragend und kompetent informiert haben, dankt Jürg Degen herzlich. Die SP nimmt Kenntnis vom 3. Bericht.

Der 3. Bericht gibt nun den verbindlichen Eröffnungstermin – 20. Dezember 2006 – bekannt, bemerkt **Gerhard Hasler** (SVP) einleitend. Damit werden die langen Wartezeiten bei der Fahrt durch Sissach der Vergangenheit angehören. Viele interessierte BürgerInnen nahmen die Möglichkeit wahr, am Tag des offenen Tunnels dabei zu sein. Gerhard Hasler selbst nahm ebenfalls an der Begehung teil und erhielt sowohl auf wie auch unter der Fahrbahn einen guten Eindruck vom Bauwerk. Dass noch einige Schlussarbeiten nötig werden, dürfte die Tunnelbenutzer kaum beeinträchtigen.

Sorgen bereitet die bereits wieder um 5 Millionen Franken gestiegene Endkostenprognose, nun 337 Millionen Franken. Es sind jene Unternehmen, welche die Massnahmen gegen die Hebungen ausführten, die nun Rechnung stellen für ihre Mehraufwendungen. Da diese Forderungen vom Bauherrn bestritten werden, sind sie nicht Teil der Endkostenprognose. Bleibt zu hoffen, dass die Werkverträge verbindlich abgeschlossen wurden, so dass Mehrforderungen nicht geltend gemacht werden können. Auch die alljährlichen Betriebskosten erweisen sich als sehr hoch. Der Betreiber ist gebeten, diese Kosten auf dem notwendigen Minimum zu halten und sich auf das Nötigste zu beschränken.

Die SVP-Fraktion freut sich auf die Eröffnung am 20. Dezember und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Romy Anderegg (FDP) verzichtet auf eine Wiederholung der Argumente und nimmt den Bericht namens ihrer Fraktion zur Kenntnis. Gespannt wartet die FDP auf den für Mai 2007 angesagten 4. Bericht.

Bald ist der Chienbergtunnel Geschichte, meint **Peter Zwick** (CVP). Alle aber wissen, dass der Chienbergtunnel auch eine Geschichte *ist*, die vermutlich kein Ende hat. Nach der bergmännischen Kunst, die sich nicht in allen Teilen als reine Kunst erwiesen hat, geht es nun gemäss dem Prinzip Hoffnung weiter. Gehofft wird auch, dass die voraussehbaren Unterhaltsaufwendungen nicht höher ausfallen, als die Berechnungen vermuten lassen. Der Kanton plant weitere Tunnelprojekte, Laufen-Zwingen etwa. Die Erfahrungen mit dem Chienberg zwingen zu grösserer Vorsicht und eventuell auch intensiveren Vorabklärungen. Zu anerkennen sind aber auch die grossen Anstrengungen der Baudirektorin, des Tiefbauamtes und der Geologen, die allesamt dazu beigetragen haben, dass die Kosten nicht noch höher ausgefallen sind. Die Fraktion der CVP/EVP nimmt vom 3. Bericht Kenntnis und dankt der Bauverwaltung.

Es bleibt dabei: Nach wie vor müssen sich jene, die den Tunnel wollten, fragen, ob das Projekt richtig war, stellt **Isaac Reber** (Grüne) seinen Erläuterungen voran. Mit aller Gewissheit kann schon heute gesagt werden, dass 350 Millionen ganz einfach in den Sand gesetzt wurden, wenn nun nicht unverzüglich, per Budget 08, die flankierenden Massnahmen im Ortskern von Sissach umgesetzt werden. Das Ziel nämlich, die Entlastung des Ortskerns, kann nur so erreicht werden. Die diesbezüglichen Signale aus Liestal sind leider widersprüchlich. In aller Schärfe hält Isaac Reber fest: Das Projekt Chienbergtunnel ist nach dem 20. Dezember 2006 nicht abgeschlossen, nach den Vorrednern eine wichtige Feststellung. Die flankierenden Massnahmen sind bewilligter Projektbestandteil und zudem ein Abstimmungsversprechen, wie in der Abstimmungsbroschüre aus dem Jahre 1991 nachgelesen werden kann. Schliesslich wird erwartet, dass die Thematik flankierende Massnahmen den Kernpunkt des 4. Berichts bildet.

Den Dank für die grosse, bisher geleistete Arbeit wird auch Isaac Reber aussprechen, allerdings erst, wenn das Projekt mit den flankierenden Massnahmen abgeschlossen sein wird.

Kaspar Birkhäuser (Grüne) ist erstaunt, wie zahm die Fraktionserklärungen formuliert wurden, insbesondere, was die finanziellen Folgen des Tunnelbaus betrifft. Als Mitglied des Referendumskomitees gegen den Baukredit hat Kaspar Birkhäuser vor zehn Jahren einen Leiterwagen mit einem Fass ohne Boden vor das Regierungsgebäude geführt und dazu selbst gebastelte Millionennoten ins Publikum geschmissen. Heute ist klar, dass der Chienbergtunnel ein Fass ohne Boden ist und noch weitere Millionen verschlingen wird.

Wer A sagt, muss auch B bis Z sagen, bemerkt **RR Elisabeth Schneider-Kenel** (CVP) vorweg. Aktuell steht man vielleicht beim kleinen Z. Die Baudirektion hat das Mögliche getan, damit der Tunnel am 20. Dezember ab zirka 12 Uhr den Automobilisten frei gegeben werden kann. Das von Isaac Reber vorgetragene Anliegen (Strichcode) hat das Parlament bereits im Rahmen der Postulatsbehandlung zurückgestellt und zwar bis zu jenem Zeitpunkt, da weitere Mittel zur Verfügung stehen werden. In der Volksvorlage war von 173 Millionen Franken die Rede,

das Volk hat also zu 173 Millionen Ja gesagt, ob es auch zu 340 oder 350 Millionen Ja gesagt hätte, ist im Nachhinein nicht zu eruieren. Trotzdem ist auch die Baudirektorin überzeugt, dass dieser Strichcode realisiert werden muss. Vor allem freut sich die Baudirektorin nun über die positiven Wortmeldungen an die Adresse der Mitarbeitenden vom Tiefbauamt, die geradezu Unmenschliches geleistet haben bis zum heutigen Tag und auch emotional sehr stark im Projekt eingebunden waren. Ihnen wird die Regierungsrätin den ausgesprochenen Dank gerne weiterreichen.

Hat denn das Volk entschieden, der Strichcode sei auszuführen, während das Parlament diesen Volksentscheid wieder aufgehoben hat? fragt **Philipp Schoch** (Grüne).

Das Parlament hat sich nicht gegen den Strichcode an sich entschieden, antwortet **RR Elisabeth Schneider-Kenel**, aber es hat noch nicht entschieden, wann die Arbeiten ausgeführt werden können.

://: Der Landrat nimmt den 3. Bericht betreffend H2 Umfahrung Sissach, Chienbergtunnel mit 53 Stimmen ohne Gegenstimme bei 17 Enthaltungen zur Kenntnis.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 2179

11 2006/260

Berichte des Regierungsrates vom 31. Oktober 2006 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 30. November 2006: Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2005

Jedermann weiss, dass es dem EuroAirport gut geht, Rekordzahlen wurden eben erst veröffentlicht, stellt Kommissionspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) einleitend fest. Beim vorliegenden Geschäft aber geht es nicht um die wirtschaftlichen Erfolge des EuroAirports, sondern um die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons, welche die negativen Auswirkungen des Flughafens mittragen müssen. Einen gut eingebundenen Flughafen betreiben zu können, ist für die Region wesentlich, die negativen Folgen des Fluglärms müssen aber genau analysiert und die Anliegen der Betroffenen ernst genommen werden. In den Nachtstunden, von 23.00 bis 06.00 Uhr haben die Flüge gegenüber dem Vorjahr um 24 Prozent zugenommen. Damit ist die Grenze des Verantwortbaren erreicht. Vergleicht man dieses Ergebnis mit dem Titel der Vorlage, so kann gesagt werden, dass die Bemühungen um Verminderung des Fluglärms klar gescheitert sind. Der Titel der Vorlage ist somit unehrlich und muss zumindest in diesem Punkt überdacht werden.

Der Kanton Basel-Landschaft wird in der Fluglärmkommission von Christian Boppert, Mitarbeiter der Finanzdirektion vertreten. Nicht klar wurde für die Umweltschutz- und Energiekommission, warum die Lärmfachstelle der Bau-

und Umweltschutzdirektion nicht direkt an der Ausarbeitung der Vorlage beteiligt war. Die UEK wünscht, dass die Zuständigkeiten geklärt werden.

Einmal mehr gelangte die Vorlage vom Jahr 2005 erst sehr spät in die Kommission. Die UEK erwartet im folgenden Jahr ein frühere Behandlung des Geschäftes und beantragt dem Rat, den Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2005 zur Kenntnis zu nehmen.

Der Fluglärmbericht enthält sympathische Nachrichten, meint **Röbi Ziegler** (SP), unter anderem, dass der Fluglärm pro Flugpassagier – bedingt durch die bessere Auslastung der Flugzeuge – deutlich abgenommen hat. Positiv auch ist, dass die lärmigen, in der Nacht startenden und landenden Frachtflugzeuge weitgehend weggefallen sind. Sensibel muss die Politik über die Flugbewegungen in der Nacht wachen. Bemerkenswert dabei ist, dass die Nachtstarts Richtung Süden um 100 Prozent zugenommen haben. Diese Starts betreffen das dicht besiedelte Gebiet von Allschwil und den Westen der Stadt Basel. Offenbar findet eine starke Verlagerung Richtung Süden statt. Die Politik muss diese Entwicklung gut beobachten. Die SP-Fraktion nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Fredy Gerber (SVP) muss feststellen, dass die Bemühungen um eine Verminderung des Fluglärms nur wenig eintragen. Grund dafür ist, dass die Schweiz auf dem EuroAirport weniger Einfluss hat als die Franzosen. Die Kommission hofft, dass der Fluglärmbericht im nächsten Jahr früher eintrifft. Mit Ausnahme einiger verwechselter Prozentzahlen warf der Bericht nicht grosse Wellen. Was die Zuständigkeit betrifft, so meint die SVP-Fraktion, die Bau- und Umweltschutzdirektion wäre dank der Lärmfachstelle für dieses Geschäft die geeignete Instanz. Speziell möchte die SVP anregen, auf Motorentestläufe nach 10 Uhr abends zu verzichten. Die Fraktion nimmt den Bericht dankend zur Kenntnis.

Mit 3,3 Millionen Fluggästen hat der EuroAirport die Passagierzahl vom Vorjahr um 30 Prozent übertroffen, gibt **Thomas Schulte** (FDP) bekannt. Im Linienverkehr bedeutet dies einen Anstieg um rund 38 Prozent und beim Ferienflugverkehr eine Steigerung von 6 Prozent. Trotz der deutlichen Steigerung der Personenzahl nahmen die Flugbewegungen nur um 6 Prozent zu. Zurückzuführen ist dieser Effekt auf eine bessere Auslastung der Flugzeuge und den Einsatz grösserer Flugzeuge. Dies ist eine wichtige Aussage, denn auf diese Weise kann die Lärmbelastung kontrolliert werden. Mit dem Überwachungssystem CIEMAS konnte der Fluglärm auch im Jahre 2005 kontinuierlich gemessen werden. Damit ist die Grundlage für eine gute Verständlichkeit und Vergleichbarkeit der unterschiedlichen Rechte zwischen Deutschland, der Schweiz und Frankreich geschaffen. Die Abteilung Umwelt des Flughafens stellt den Behörden quartalsweise oder jährlich ihre Umwelt- und Fluglärmberichte zur Verfügung.

Die Fluglärmkommission stellt fest, dass die Fluglärmemission auf dem EAP weiterhin unproblematisch ist. Zum unerfreulichen Rückgang der Ost-West-Pistenbenützung ist festzuhalten, dass sich die positiven Auswirkungen der Flugbewegungen – plus 6 Prozent bei 30 Prozent mehr Fluggästen – erbarmungslos auf die Starts der Ost-West-

Piste niederschlagen.

Der ökologisch sinnvolle Flottenmix, nämlich grössere und ausgelastete Flugzeuge einzusetzen, hat auch Schattenseiten, denn kaum ein Flugzeug mit 50 Plätzen kann noch auf dieser Piste starten. Nur 3 Prozent aller Flugbewegungen entfallen auf die Ost-West-Piste. Auch die Nachtflugbewegungen müssen weiterhin kritisch verfolgt werden. Die Entwicklung des EAP ist erfreulich und zeitigt auch wirtschaftlich positive Auswirkungen auf die Region. Die FDP nimmt Kenntnis vom Bericht.

Dass im Bericht auf das erfolgreiche Geschäftsjahr mit 30 Prozent mehr Passagieren bei nur 6 Prozent weniger Flugbewegungen hingewiesen wird, betont **Hans Jeremmann** (CVP). Allerdings bleibt für die Anwohner des Flughafens eine Zunahme eine Zunahme, beträgt diese in der Nacht gar 24 Prozent, dann ist dies beträchtlich. Die Meinungen über die Lärmbelastung gehen auseinander, dies liegt in der Natur der Sache. Der Forderung der UEK nach einem Nachtflugverbot von 10.00 Uhr abends bis 06.00 Uhr morgens schliesst sich die CVP/EVP-Fraktion an und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Wie jedes Jahr beinhaltet der Fluglärmbericht auch in diesem Jahr wiederum einige Fehler, bemerkt **Madeleine Göschke** (Grüne) vorab. Dazu drei Beispiele:

1. Die Nachtflüge haben nicht, wie im Bericht festgehalten, um 8 Prozent zugenommen, sondern um 24 Prozent. Solche Fehler kommen nur zustande, weil offensichtlich und trotz der langen verfügbaren Zeit weder die Fluglärmkommission noch die Regierung den Bericht sorgfältig gelesen haben.

2. Laut Fluglärmkommission werden die Lärmgrenzwerte eingehalten. Wie will das die Fluglärmkommission wissen, wenn während der heikelsten Zeit, nämlich zwischen 23.00 Uhr und 24.00 Uhr gar nicht gemessen wird?

3. Wie schon im vergangenen Jahr muss auch jetzt wieder der Flottenmix die Schuld am Schwinden der Starts nach Westen tragen. Auf der Seite 17 im Bericht aber ist zu lesen, dass eine beträchtliche Anzahl Embraer-Maschinen über die Ost-West-Piste hätten starten können.

Die Fluglärmkommission soll den Eindruck erwecken, die Regierung sei aktiv im Kampf gegen den Fluglärm. Um brisante Themen wie das Nachtflugverbot macht die Kommission aber stets einen grossen Bogen. Offenbar hat die Fluglärmkommission eine Alibi- und Feigenblattfunktion. Auf eine solche Kommission kann in Zukunft verzichtet werden.

Einen wohlthuenden Kontrast zum Bericht der Fluglärmkommission bildet der Bericht der landrätlichen Umweltschutz- und Energiekommission. Sie weist auf die Fehler im Umweltbericht und die beiden Forderungen der FlughafenwohnerInnen – Nachtflugsperrung und vermehrte Benützung der Ost-West-Piste – hin.

Richtig ist, Thomas Schulte, dass grössere Flugzeuge benutzt werden, jegliche Zunahme wird aber ab jetzt weitere Flugbewegungen auslösen. Alle Prognosen kommen zum Schluss, dass die Zahl der Flugpassagiere in den kommenden Jahren gewaltig ansteigen wird.

Die Grünen nehmen vom Bericht Kenntnis.

Agathe Schuler (CVP), Einwohnerin eines Flughafen nahen Gebietes, dankt der UEK für die gründliche und kritische Auseinandersetzung mit dem Bericht der Fluglärmkommission und die Hinweise auf die Schwachstellen im Flugregime.

Der Verwaltungsrat ist gebeten, sich mit Blick auf die Benützung der Ost-West-Piste um Folgendes zu bemühen: Die Flughafensprecherin meint, letztlich sei es der Entscheidung des Piloten, welche Piste er zur Landung benütze. Dem steht gegenüber, dass, wie eben gehört, mehr Flugzeuge auf der – nota bene auch vom Kanton Basel-Landschaft teuer finanzierten – Ost-West-Piste landen könnten. Der Verwaltungsrat soll darauf hin wirken, dass für die Landung auf dieser Piste beispielsweise ein Rabatt gewährt wird.

RR Adrian Ballmer (FDP) stellt fest, dass der Blickwinkel auf die Sachlage schon sehr unterschiedlich ausfällt. Auch aus dem Elsass tönt es teilweise sehr heftig, die Elsässer sind der Meinung, sie müssten die Last tragen, während sich die Schweizer frei kauften, insbesondere Basel kommt nicht gut weg.

Positiv ist der Trend zu grösseren Flugzeugen; deshalb resultiert trotz wesentlich mehr Passagieren nicht eine entsprechende Zunahme bei den Flugbewegungen.

Sorgen bereitet die Zunahme der Nachtflugbewegungen. Allerdings sollten die unterschiedlichen Bedürfnisse nicht ausser Acht gelassen werden. In den Nachtstunden wird geflogen, weil vor allem die Geschäftskunden, aber auch Privatkunden am Morgen möglichst früh starten und möglichst spät wieder zurückkehren möchten. Die Entwicklung der Nachtflugbewegungen zeigt, dass die Bewegungen in den Kernsperrzeiten, zwischen Mitternacht und 5 Uhr morgens entgegen dem allgemeinen Trend weiter abgenommen haben. Die Zunahme der Nachtflugbewegungen betrifft vor allem die Zeit zwischen 22.00 Uhr und Mitternacht.

Im Beschluss zum Investitionsbeitrag für den vom Volk mit grosser Mehrheit angenommenen Ausbau des Flughafens steht, der Flughafen solle sich weiterhin an die Nachtflugsperren der beiden anderen Schweizer Landesflughäfen anschliessen. Die Sperren in Genf und Zürich sind mit jenen in Basel gleichwertig. Sollte in Zürich etwas in Bewegung geraten, wird dies sicherlich auch auf Basel Auswirkungen haben.

Für die späte Zustellung des Berichts zeigt der Finanzdirektor Verständnis; allerdings liegt die Federführung bei diesem partnerschaftlichen Geschäft in Basel-Stadt.

Bezüglich der Zuständigkeit ist festzuhalten, dass Basel-Land nicht wegen des Fluglärms am Flughafen beteiligt ist; der Fluglärm bildet einen Teilaspekt des Ganzen und keineswegs ist die FKD alleine für den Fluglärmbericht zuständig. Vielmehr hat ein Lärmschutzspezialist der BUD, der massgeblich für die Beurteilung aller lärmrelevanten Fragen zuständig ist, Einsitz in der Fluglärmkommission. Die Zusammenarbeit zwischen der FKD und der BUD klappt ausgezeichnet, so dass an der Zuständigkeit nichts geändert werden muss.

Hanspeter Frey (FDP), sicher nicht als Gegner des EuroAirports bekannt, stört zunehmend, dass alle Jahre wieder dieselbe Leier angehört werden muss. Vor zehn Jahren wurde die Eingabe für eine Verlängerung der Ost-

West-Piste mit Begründungen abgeschmettert, die auch heute wieder vorgetragen werden. Man könne nichts tun, da französisches Recht gelte, wird auch immer wieder gesagt. Die Forderungen sind aber längst nicht mehr, wie einst, unmöglich, sondern realistisch. Zürich macht vorwärts bei den Nachtflugbeschränkungen, während in Basel nichts zustande gebracht wird. Wer muss denn um 23.45 Uhr geschäftlich ab dem Regionalflughafen Basel abfliegen? Alle Vertreter in den zuständigen Gremien sollen endlich Taten folgen lassen und dafür sorgen, dass jene, die um 23.45 Uhr starten müssen, damit sie um 02.00 irgendwo in Europa ankommen, nach Norden abfliegen, statt über das am dichtesten besiedelte Gebiet zu donnern.

://: Der Landrat nimmt vom Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2005 mit 73 Stimmen ohne Gegenstimme bei 3 Enthaltungen Kenntnis.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 2180

12 2006/052

Postulat von Rolf Richterich vom 16. Februar 2006: Einsatz von Erdgasfahrzeugen bei Ersatz und Neubeschaffungen von kantonalen Fahrzeugen

Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider-Schneiter** (CVP) gibt bekannt, dass die Regierung bereit ist, das Postulat entgegen zu nehmen.

Keine gegenteilige Meinungsäusserung.

://: Damit ist das Postulat von Rolf Richterich überwiesen.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 2181

13 2006/075

Postulat von Martin Rüegg vom 23. März 2006: Massnahmen gegen den Sommersmog

RR Elisabeth Schneider-Kenel (CVP) lehnt das Postulat ab, da der Regierungsrat schon in der Interpellation von Thomas de Courten vom Jahre 2005 das mit den übrigen Kantonen koordinierte Vorgehen zur Information der Bevölkerung bei Sommersmog dargelegt hat. Im Einklang mit den anderen Kantonen verzichtet der Regierungsrat auf die Anordnung von temporären Massnahmen zur Bekämpfung des Sommersmogs. Seit diesem Entscheid liegen keine neuen Erkenntnisse über die Wirksamkeit

von temporären Massnahmen zur Verminderung der Ozonbelastung vor. Neues kann nicht berichtet werden, weshalb der Regierungsrat keinen Anlass hat, die Thematik erneut aufzugreifen. Im Jahre 2007 wird der Regierungsrat dem Landrat eine Ergänzung zum Luftreinhalteplan zur Kenntnis- und zur Beschlussnahme vorlegen.

Martin Rüegg (SP) sieht die Sachlage anders. Erinnert sei, dass das Postulat von Thomas de Courten vor knapp einem Jahr behandelt wurde. Seither haben sich auch im Bereich Ozon doch einige Entwicklungen eingestellt. Im vergangenen Winter, nach der Behandlung des Postulates de Courten, wurde Tempo 80 wegen des Feinstaubes und im Sommer wurde beispielsweise im Kanton Tessin Tempo 80 wegen der hohen Ozonbelastung angeordnet. In beiden Fällen sanken in der Folge die Schadstoffwerte. Temporeduktionen sind laut Luftreinhalteplan Massnahmen, die abgeschrieben werden sollen, weil sie nicht einsehbar sein sollen. Nun sprangen die Behörden offenbar über den eigenen Schatten und es kann festgestellt werden, dass die Massnahmen wirken.

Die Regierungsrätin ist gebeten, das Wesentliche der angekündigten Ergänzung zum Luftreinhalteplan hier zu skizzieren.

Am 6. April dieses Jahres wurden zwei Postulate von Jürg Wiedemann und Simone Abt überwiesen. Auch vor diesem Hintergrund bleibt unerklärlich, warum der Regierungsrat das vorliegende Postulat ablehnen will.

Ein Zitat aus dem Luftreinhalteplan: *Das politische Umfeld in der Schweiz ist heute ungünstig für den Umweltschutz. Die aus Wirtschaftskreisen geforderte Deregulierung wird zunehmend auch als Abschaffung bestehender Umweltschutzvorschriften verstanden.*

Betrachtet man die schematische Übersicht über die Luftbelastung in der Region, so wird deutlich, dass Ozon der einzige Schadstoff ist, der in allen drei Regionen – in der Stadt, in der Agglomeration und auf dem Lande – die Grenzwerte häufig stark, an über 40 bis gegen 100 Tagen im Jahr überschreitet. Wegen der Verfrachtung durch Wind, aber auch der selbstzerstörerischen Fähigkeit des Ozons sind die städtischen Gebiete weniger stark belastet als die ländlichen. Ländlich aber sind drei Viertel des Kantons. Dies gilt es weiterhin zu beachten. Der Handlungsbedarf ist weiterhin gross. Der Luftreinhalteplan schlägt mehr als 15 Massnahmen vor, die umgesetzt werden sollten.

Eine Ablehnung des Postulates kommt einem weiteren schlechten Signal für die Umweltpolitik gleich und wird von der Bevölkerung in den ländlichen Gebieten nicht verstanden.

Hansruedi Wirz (SVP) hat den Ausführungen der Regierungsrätin nichts beizufügen, das Postulat wird von der SVP-Fraktion abgelehnt.

Patrick Schäfli (FDP) lehnt das Postulat im Namen seiner Fraktion ebenfalls einstimmig ab. In Ergänzung zu den Ausführungen der Regierungsrätin meint die FDP, schon bald einem Ritual gleich werde im Winter der Feinstaub und im Sommer das Ozon zum Thema gemacht. Sehr geeignet sind diese die Bevölkerung bewegenden Themen, um in Aktivismus und Hysterie zu verfallen. Die FDP ist der Auffassung, dass kurzfristige Feuerwehrrübungen

für beide Belastungsarten unnötig sind, auch Alibiübungen wie Tempo 80, die nachweislich nicht viel eintragen, lehnt die FDP ab. Auch Blankoschecks an die Regierung sollen nicht erteilt werden, der Landrat ist fähig, allfällige Massnahmen kurzfristig zu beschliessen. Anzusetzen ist bei längerfristig wirkenden Massnahmen auf Bundesebene wie der Filterpflicht für Dieselfahrzeuge.

Elisabeth Augstburger (EVP) hält Massnahmen gegen den Sommersmog für ein berechtigtes Thema. Die Regierungsrätin schlägt nun aber ein mit den anderen Kantonen koordiniertes Verfahren vor. Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt das Postulat nicht, wartet mit Spannung den versprochenen Zwischenbericht ab und wird dannzumal allenfalls auf die Thematik zurückkommen.

Jürg Wiedemann (Grüne) führt aus, die WHO empfehle, dass der Grenzwert von 120 Mikrogramm pro Kubikmeter nicht häufiger als an einem Tag pro Jahr überschritten werden dürfe. Im vergangenen Jahr musste die Region an mehreren Tagen hintereinander Spitzenbelastungen von knapp über 200 Mikrogramm hinnehmen. Unglaublich, dass Patrick Schäfli, der den Saal eben verlassen hat, diesen Zustand derart bagatellisiert. Ozon ist eine ätzende, giftige, die Schleimhäute angreifende Substanz. Auch das Pflanzenwachstum wird gehemmt. Im Kanton Zürich betragen die Ertragseinbussen wegen zu hoher Ozonbelastung im Jahre 1995 200 Millionen Franken. Hauptverursacher der hohen Ozonwerte sind die Stickoxyde und Kohlenwasserstoffverbindungen, verursacht vor allem durch den Privatverkehr und die Industriebagage. Die Zeit ist gekommen, der Regierung erneut den Auftrag zu erteilen, endlich Massnahmen zu ergreifen und die Grenzwerte herunter zu holen.

Simone Abt (SP) unterstreicht die Argumentation Jürg Wiedemanns und spricht insbesondere die Verharmlosung an. Langsam scheint sich eine Tendenz einzustellen, man lebe doch schon seit Jahren mit zu hohen Belastungen, die Lage sei an sich tolerierbar und man müsse nicht mehr viel dagegen unternehmen. Diese Haltung macht Angst. Noch vor ein paar Jahren hiess es, die Kinder müssten im Hause zurückgehalten werden, Bewegung an der frischen Luft sei zu vermeiden. An einem Drittel der Tage sind die Grenzwerte inzwischen überschritten! Was bedeutet dieser Zustand für mich als Mutter eines sieben- und neunjährigen Kindes? Man muss sich schon fragen, warum Regierungsrätin Schneider das Postulat nicht einfach entgegen nimmt und mit der Vorlage zum Luftreinhalteplan abschreibt.

://: Der Landrat lehnt das Postulat von Martin Rüegg mit 45 zu 35 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 2182

14 2006/077

Postulat von Daniel Wenk vom 23. März 2006: Unterhalt der Wälder entlang von Kantonsstrassen

Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider-Schneiter** (CVP) gibt bekannt, dass die Regierung bereit ist, das Postulat entgegen zu nehmen.

Keine gegenteilige Meinungsäusserung.

://: Damit ist das Postulat von Daniel Wenk überwiesen.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 2183

15 2006/079

Interpellation von Hanni Huggel vom 23. März 2006: Förderung des Fuss- und Veloverkehrs (Langsamverkehr) im Rahmen der Agglomerationsprogramme. Schriftliche Antwort vom 30. Mai 2006

Auf Anfrage von Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider-Schneiter** erklärt sich Hanni Huggel bereit, die gestern bereits abgesetzte Interpellationsantwort doch zu besprechen.

Nachdem **Hanni Huggel** (SP) der Antrag auf Diskussion gewährt wird, bedankt sich die Landrätin für die Beantwortung ihrer Fragen, gestattet sich aber – wenn sie sich auch nicht für ein Votum vorbereitet hat –, auf ein paar Punkte hinzuweisen: Richtig ist, dass die Velorouten und die Radwege inzwischen gut eingerichtet sind. Tendenziell aber ist festzustellen, dass der Langsam- und der Veloverkehr in der Prioritätenliste nach unten verschoben wird. Es gilt nun, darauf zu achten, dass der Langsamverkehr nicht ins Abseits gerät.

Die Fusswege wurden an die Gemeinden delegiert, was zu schwierigen Situationen führen kann, weil sich die Grundeigentümer nicht selten quer stellen, wenn ein Fussweg neben ihrem Grundstück durchgeführt werden soll.

Wünschenswert wäre, dass der Kanton beim Aggloprogramm bezüglich des Velo- und des Langsamverkehrs aktiver mitgestaltet. Die Antwort des Regierungsrates lässt den Eindruck aufkommen, das Thema sei nicht allzu wichtig. Der Anbindung des Langsamverkehrs an den ÖV müsste mehr Gewicht beigemessen werden, beispielsweise mit bewachten Velounterständen. In Basel sind Veloparkplätze sowohl auf der Vorder- wie der Hinterseite des Bahnhofs kaum zu finden – und wenn, dann sind die Plätze nicht bewacht. Ähnlich dürfte sich die Situation in Liestal zeigen.

Martin Rüegg (SP) stellt zwei Zusatzfragen:

1. Zu Frage 2, das Agglomerationsprogramm betreffend, schreibt der Regierungsrat: *Aufgrund der Ergebnisse muss der Bereich Langsamverkehr überarbeitet werden.* Was sagt dieser Satz aus? In welche Richtung soll die Überarbeitung gehen?
2. Steht zum Gesuch an den Lotteriefonds im Zusammenhang mit "Schweiz mobil" bereits eine Antwort fest?

Esther Maag (Grüne) stellt ebenfalls 2 Zusatzfragen:

1. Nicht alle Menschen sind Autofahrer oder ÖV-Benutzer, alle aber beteiligen sich als Fussgänger am Verkehr. Unklar sind in diesem Bereich offensichtlich die Koordination und die Zuständigkeiten. Teilweise sind die Gemeinden, teilweise der Kanton zuständig und innerhalb des Kantons das TBA oder das ARP. Eine Optimierung in diesem Bereich ist wünschbar, angeregt wurde etwa eine spezifisch für den Langsamverkehr zuständige Person. Gibt es Aussichten, dass die Koordination verbessert wird?
2. Der "Velorahmenkredit" ist bewilligt, wird aber nicht ausgeschöpft. Welches sind die nächsten Schritte? Sind konkrete Projekte geplant?

RR Elisabeth Schneider-Kenel (CVP) weist den Vorwurf, der Langsamverkehr verliere an Stellenwert, in aller Form zurück. Die im Rahmen des Budgets zur Verfügung gestellten Mittel wird die Direktion vollständig ausschöpfen. Richtig ist allerdings, dass die Beträge auch in diesem Bereich zurückgefahren wurden.

Zur Frage der Koordination zwischen Kanton und Gemeinden: Sobald sich ein Problem zeigt, sitzen die VertreterInnen der beiden Gemeinwesen zusammen und begeben sich auf die Lösungssuche. Dieses Verfahren gelangt nicht nur für den Langsamverkehr, sondern auch für andere Vorhaben, etwa für die Erneuerung einer Strasse zur Anwendung – dabei kommen auch die Auswirkungen für den Langsamverkehr zur Sprache. Noch so gerne hätte die Baudirektorin eine Koordinationsstelle für den Langsamverkehr, der Landrat aber hat eine Stellenaufstockung abgelehnt.

Bezüglich des "Velorahmenkonzepts" werden laufend Anpassungen vorgenommen, was zur Zeit geplant ist, entzieht sich der Kenntnis der Baudirektorin.

Zu "Schweiz mobil" ist klarzustellen, dass der Lotteriefonds keine Mittel bereit hält. Demnächst wird dem Landrat eine Vorlage mit einem bestimmten Betrag zugeteilt. Gemäss Finanzhaushaltsgesetz muss der Weg über eine Landratsvorlage beschritten werden. Baselland ist im Übrigen der letzte Kanton, der noch nicht bezahlt hat, die Schweiz wartet auf die Baselbieter Beiträge.

://: Damit ist die Interpellation von Hanni Huggel erledigt.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

Nr. 2184

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 2185

2006/320

Motion von Patrick Schäfli vom 14. Dezember 2006: Mehr Mitbestimmung des Landrats bei öffentlich-rechtlichen Anstalten im Kanton Basel-Landschaft

Nr. 2186

2006/321

Motion der Grünen-Fraktion vom 14. Dezember 2006: Verzicht auf eine weitere Planung der Südumfahrung

Nr. 2187

2006/322

Interpellation von Christine Gorrengourt vom 14. Dezember 2006: Damit die Euro 08 ein Fest mit friedlichen Fans wird

Zu allen Vorstössen keine Wortbegehren.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

Nr. 2188

Überweisungen des Büros

Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

2006/309

Bericht des Regierungsrates vom 5. Dezember 2006: **IMPULS 21; an die Umweltschutz- und Energiekommission**

2006/310

Bericht des Regierungsrates vom 12. Dezember 2006: Postulat 2004/051 vom 19. Februar 2004 der FDP-Fraktion: Aktive Vertretung der beiden Basel in Bern; Abschreibung; **an die Finanzkommission**

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 2189

16 2006/159

Interpellation von Karl Willimann vom 8. Juni 2006: Energiepolitik, Energieversorgung und Energieproduktion. Schriftliche Antwort vom 24. Oktober 2006

Karl Willimann (SVP) beantragt angesichts der Aktualität des Themas Diskussion.

://: Diskussion wird bewilligt.

Karl Willimann (SVP) dankt der Regierung für die Beantwortung seiner Fragen.

Energie ist ein Thema, das in den nächsten 20-30 Jahren nicht nur in der Schweiz, sondern weltweit zum Dauerbrenner wird. Der Regierung ist bewusst, dass ab 2020 mit einem Engpass an elektrischer Energie zu rechnen sein wird. Offensichtlich ist auch, dass trotz aller Sparappelle der Stromverbrauch stetig steigt. Ab 2020 werden die ersten Atomkraftwerke wohl ausser Betrieb gesetzt, worauf der genannte Engpass folgen dürfte.

Mit grosser Aufmerksamkeit hat der Interpellant zur Kenntnis genommen, dass sich die Regierung dem Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft verpflichten möchte und zur Erreichung den Termin 2050 nennt. Es ist gut, solche Visionen zu haben; aber wie dieses Ziel zu erreichen ist, ist erst aufgrund einiger Anhaltspunkte skizziert.

Gerade in den Bereichen Wärmedämmung bei Neubauten und bei Renovationen und erneuerbarer Energie besteht ein grosses Energiesparpotenzial. Ein entsprechendes Postulat des Interpellanten liegt zur Zeit zur Bearbeitung bei der Regierung.

Bei der Wasserkraft werden in der Schweiz bereits 70 % der Ressourcen ausgeschöpft, und so bleiben nur noch die oft genannten erneuerbaren Energien wie etwa die Geothermie – aber seit kurzem weiss man, dass auch solche Bohrungen nicht ohne Risiko sind. Es wäre höchst bedauerlich, wenn das Beben vom 8. Dezember 2006 zum Abbruch des Basler Pilotprojekts führen würde; denn diese Technologie ist eine der vielversprechendsten. Weitere Möglichkeiten bietet die Gewinnung von Energie aus Wind, Sonnenkraft und Biomasse.

Per saldo empfindet Karl Willimann die Stossrichtung der regierungsrätlichen Energiepolitik als positiv. Wenn man sich ernsthaft von den fossilen Brennstoffen unabhängiger machen möchte, muss man auf nachhaltige Energieproduktion setzen. Aber trotzdem ist nicht wegzudiskutieren, dass ab 2020 eine Energielücke klaffen wird, die für alle spürbar sein wird. Die Frage ist, wie diese Lücke geschlossen werden soll. Bei nüchterner Betrachtung kommt niemand um die Feststellung herum, dass die nötige Bandbreite der Stromkapazität für Grossindustrie, Haushalte und KMU mit erneuerbarer Energie nicht erbracht werden kann. Auch die Regierung tönt dies an. Die Schlussfolgerung lautet, dass in der Nordwestschweiz mit ihrem nicht zuletzt durch die Pharmaindustrie bedingten hohen Stromverbrauch (allein Clariant bezahlt monatlich eine Stromrechnung von CHF 1 - 2 Mio.) Handlungsbedarf besteht. Wenn – wie es die Verfassung verlangt – weiterhin auf Kernkraft verzichtet werden soll, muss man andere Lösungen suchen. Eine Variante wäre ein Gas-Kombi-Kraftwerk, aber dies würde zu einer Verschärfung des

CO₂-Problems führen. Soll bis in 15 Jahren eine Lösung erreicht werden, muss daran seriös gearbeitet werden.

Hannes Schweizer (SP) betitelt die Interpellation «die späte Einsicht des Karl Willimann». Aber er fügt an, wer sich öffentlich zu seiner Einsicht bekenne, verdiene höchsten Respekt.

Auch der Interpellant macht sich inzwischen Gedanken darüber, wie der Energiebedarf in der Region künftig abgedeckt werden kann. Die Abhängigkeit vom Ausland ist besorgniserregend, und auch Karl Willimann hat festgestellt, dass es nachhaltigere Energien gibt als Öl und Kernspaltung.

2004 hat der Landrat die Gelegenheit verpasst, Pflöcke einzuschlagen und die Förderabgabe sowie die Faktor-4-Initiative anzunehmen. Diese Vorhaben wurden aber, auch mit Karl Willimanns Unterstützung, bachab geschickt. Seine Einsicht hat hoffentlich bis zum nächsten Traktandum Bestand, so dass er dann der Motion betreffend Minergie-Standard zustimmen wird.

Die regierungsrätlichen Antworten zeigen die Richtung künftiger Energiepolitik des Kantons auf, stellt **Anton Fritschi** (FDP) fest. Zwar ist der Weg geschildert, aber das Ziel steht nicht fest.

Trotz aller Spar- und Effizienzsteigerungsmassnahmen wird die in 20-30 Jahren drohende Versorgungslücke nicht gedeckt werden können. Eine Möglichkeit wäre ein Gas-Kombi-Kraftwerk. Aber ob dies der richtige Ansatz wäre, müsste noch eingehend diskutiert werden, denn ein solches Kombikraftwerk würde nicht nur ein Problem lösen, sondern gleichzeitig auch wieder ein neues schaffen. Etwas zu wenig klar wird in der Beantwortung, dass alle energiepolitischen Optionen offengehalten werden müssen; dazu gehört auch die Kernenergie.

Christoph Frommherz (Grüne) war vom Dokumentarfilm «An Inconvenient Truth» von Al Gore beeindruckt. Er zeigt, dass im Bereich der Energieanwendung sehr vieles geändert werden muss. Der Film macht unmissverständlich den Zusammenhang zwischen der Klimarerwärmung und dem CO₂-Ausstoss klar.

Man darf nicht nur so tun als ob – wie dies beim Gegenvorschlag zur Solarinitiative der Fall war –, sondern muss wirklich etwas unternehmen. In der Interpellationsbeantwortung zeigt die Regierung einige Möglichkeiten auf, und die Grünen haben eine entsprechende Initiative gestartet.

Eric Nussbaumer (SP) betont, Karl Willimann und Anton Fritschi hätten eine kleine Atomenergiedebatte vom Stapel gelassen, und bemerkt, im regierungsrätlichen Papier sei durchaus nicht nur der Weg, sondern auch das Ziel – und erst noch sehr klar – vorgegeben: Die 2000-Watt-Gesellschaft. Offen ist lediglich, mit welchen Lenkungsmechanismen dieses Ziel erreicht werden kann.

Wenn nicht einmal das Ziel klar sein sollte, dass in den westlichen Industrieländern der Stromverbrauch wesentlich gesenkt werden muss, wird die Debatte mit dem bürgerlichen Lager sehr schwierig werden.

Wenn es so weitergehe, fürchtet **Thomi Jourdan** (EVP), werde man die Arktis in der Form ewigen Eises nur noch aus dem Geschichtsbuch kennen, wenn seine Söhne

vierzig Jahre alt sind. Diese Prognose hat er dem Internet entnommen.

Ebenfalls im Internet zu lesen war, dass ein gewisser Patrick Moore, ehemals Gründer und Chef von *Greenpeace*, inzwischen ein Verfechter der Atomenergie ist, weil er zum Schluss gekommen ist, zur Deckung des heutigen Strombedarfs genüge die Nutzung alternativer Energien nicht.

Sollen tatsächlich in energiepolitischen Fragen Fortschritte erzielt werden, gilt es links wie rechts, die Schützengräben zu verlassen. Ein Gas-Kombi-Kraftwerk ist keine Lösung, weil damit das Kyoto-Protokoll mit Füßen getreten würde. Es braucht kombinierte Lösungen. Hoffentlich geht die Entwicklung der Geothermie ohne weitere Erdbeben voran. Aber letztlich birgt jeder Weg, auch dieser, seine Risiken.

Als überzeugter Mitte-Politiker sagt Thomi Jourdan, es bringe überhaupt nichts, sich gegenseitig mit festgefahrenen Voten überzeugen zu wollen. So gäbe es nämlich auch 2040 keine Lösungen, sondern höchstens Flickwerk und ganz sicher keine Arktis mehr.

Auch Thomi Jourdan setzt seine Hoffnungen in die 2000-Watt-Gesellschaft. Er ist sich aber auch bewusst, dass die bestehenden Kernkraftwerke irgendwann einmal ersetzt werden müssen und dass Windkraft keine Alternative ist – wer in der Nähe eines Windkraftwerks wohnt, wird früher oder später blöd von diesem ganzen Herumgedrehe. Es müssen neue Wege beschritten werden, und das bedeutet auch, verschiedene Energiequellen zu kombinieren. Die Debatte muss von parteipolitischen Auseinandersetzungen wegkommen hin zu lösungsorientierter Politik. Denn ganz hat Thomi Jourdan die Hoffnung noch nicht aufgegeben, dass seine Söhne auch als Erwachsene noch die Arktis mit ihrem ewigen Eis kennenlernen dürfen.

Mit Interesse hat **Isaac Reber** (Grüne) zur Kenntnis genommen, dass die Regierung die Zielsetzung einer 2000-Watt-Gesellschaft anstrebe. Beim derzeit angeschlagenen Tempo dürfte dieses Ziel etwa im Jahr 2900 erreicht sein. Nun muss ein Zacken zugelegt werden. Will man 2020 nicht neue AKWs bauen müssen, muss man gerade in Sachen Nachhaltigkeit nun den Worten konkrete Taten folgen lassen, die wirklich zu merklichen Einsparungen führen.

Das Geothermie-Projekt ist vorerst unterbrochen. Die Erschütterung vom vergangenen Freitag zeigt deutlich, dass Hochsicherheitsrisiken wie das AKW Fessenheim, das alt ist und im Oberrheingraben steht, unbedingt abgeschaltet werden müssen.

Zu Anton Fritschi sagt Isaac Reber, er sei bereit, über alle Technologien zu reden. Aber eine Voraussetzung ist, dass man diese Technologien beherrscht, und dazu gehört wiederum, dass einem klar ist, wie die Abfallprobleme gelöst werden. Man sollte vermeiden, heute die Kernkraft zu nutzen und die Lösung des Abfallproblems auf die Generation von Thomi Jourdans Söhnen abzuschieben. Das ist keine zukunftsgerichtete Politik.

Mehrfache Zwischenrufe von **Thomi Jourdan** (EVP): Was gibt es denn für Alternativen? Welche Wahl haben wir denn?

Es gebe sehr viele Optionen, antwortet **Isaac Reber** (Grüne); aber Voraussetzung ist, dass das Abfallproblem sauber gelöst wird.

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** (CVP) begrüsst, dass dank dieses Geschäfts wieder einmal eine – wenn auch nicht fundierte – energiepolitische Auslegeordnung vorgenommen werden konnte. Die gerade diesen Herbst spürbare Klimaerwärmung muss alle nachdenklich stimmen.

Gerade heute sind wieder zwei Baselbieter Gemeinden (Lupsingen und Roggenburg) mit dem Nachhaltigkeits-Label «Impuls 21» versehen worden. Dies ist der richtige Weg: Jeder Schritt muss auf seine Nachhaltigkeit hin hinterfragt werden.

Persönlich bedauert die Bau- und Umweltschutzdirektorin noch immer sehr die Ablehnung des Energierappens durch den Landrat. Nur zwei Stimmen haben gefehlt; diejenigen Ratsmitglieder, die wegen ihrer Skiferien zu diesem Resultat beigetragen haben – nicht etwa Bürgerliche –, müssen damit selber klarkommen.

Die Regierungsrätin freut sich über die zustimmenden Voten zu ihrer Interpellationsbeantwortung und kündigt die Vorlage in Sachen 2000-Watt-Gesellschaft für anfangs 2007 an.

://: Damit ist die Interpellation 2006/159 erledigt.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 2190

17 2006/098

**Motion von Kaspar Birkhäuser vom 6. April 2006:
Minergie-Standard für Salina Raurica**

Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider** (CVP) teilt mit, die Regierung lehne die Motion ab.

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** (CVP) erklärt, die Vorbereitungen zur Realisierung des neuen Quartiers mit energieeffizienter Bauweise seien bereits im Gange. Wesentlich ist dabei die stufengerechte Anwendung der Planungsinstrumente und die Beachtung der Zuständigkeiten von Kanton und Gemeinden.

Das Submissionsverfahren zur Vergabe von Bauaufträgen kann die Auflage einer energieeffizienten Bauweise nicht sicherstellen; dies muss via Planungsinstrument geregelt werden.

Der heutige Wissens- und Bearbeitungsstand zum Projekt Salina Raurica fliesst in den entsprechenden kantonalen Spezialrichtplan ein. Im Kapitel 7.2.1. des Erläuterungsbericht wird dargelegt, dass «eine energieeffiziente Bauweise» zu den Zielsetzungen gehören werde.

Von der Grösse her würde sich Salina Raurica als Pilotprojekt eignen und die gewünschte Wirkung in der Öffentlichkeit entfalten. Aber das Instrument des kantonalen Spezialrichtplans ist nur bedingt geeignet, bauliche Details zu regeln. Die Zielsetzung der 2000-Watt-Gesellschaft

und die damit verbundene ökologische Bauweise sind im Spezialrichtplan Salina Raurica enthalten. Das detaillierte Vorgehen wird aber erst in den Zonen- bzw. Quartierplänen festgelegt.

Mit der Genehmigung des kantonalen Spezialrichtplans Salina Raurica können keine verbindlichen Vorschriften zur Durchführung der Bauaufträge festgelegt werden. Qualitätsstandards zu Bauweise und Energieversorgung müssen durch die Gemeinden in einer nächsten, weiteren Bearbeitungsphase im Quartierplan formuliert werden. Einfluss nehmen können auch die Grundeigentümer. Der Kanton ist einer davon; im Planungssperimeter von Salina Raurica gehören ihm aber nur 25 % der Fläche.

Zur Vorbereitung der nächsten Bearbeitungsphase von Salina Raurica hat das Amt für Umweltschutz und Energie eine Konzeptstudie über nachhaltige Energieversorgung der zukünftigen Neubauten gemeinsam mit der Elektra Baselland and der Fachhochschule Nordwestschweiz in Auftrag gegeben. Die Studie soll aufzeigen, wie Salina Raurica im Rahmen der planerischen Vorgaben gestaltet werden kann, so dass die Vision der 2000-Watt-Gesellschaft umsetzbar ist.

Aus diesen Überlegungen lehnt die Regierung die vorliegende Motion ab.

Kaspar Birkhäuser (Grüne) meint, die Diskussion über das vorangegangene Traktandum habe ihm eine längere Einführung erspart. Alle Sprecher haben sich nämlich zum Grundsatz der Nachhaltigkeit bekannt. Der Motionär betont, heute habe der Landrat die Gelegenheit, Nägel mit Köpfen zu machen.

Es ist allgemein bekannt, dass mit der Sanierung bestehender Bauten kaum der Minergiestandard erreicht werden kann; zudem ist dies aufwändig und teuer. Umso wichtiger ist es, dass Neubauten nach dem Minergiestandard geplant und gebaut werden. Deshalb ist es nicht nur naheliegend, sondern geradezu notwendig, dass das grösste Bauprojekt des Kantons zumindest nach dem kleinen Minergiestandard realisiert wird.

Die Motion ist ein gemässigter Vorstoss; er verlangt keine Passivhäuser, obwohl auch dies möglich wäre. Aber wenigstens soll der Energieverbrauch, verglichen mit der traditionellen Bauweise, um 60 bis 70 % gesenkt werden. Dazu braucht es die Vorschriften des Minergielabels.

Baufachleuten und Investoren ist bekannt, dass sich der Minergiestandard mittel- bis langfristig auch finanziell bezahlt macht. Leider gibt es aber immer noch Geschäftsleute mit einer ausschliesslich kurzfristigen Perspektive. Als Vorbeugemassnahme gegen solch kurzfristiges Denken braucht es eine kantonale Vorschrift.

Kaspar Birkhäuser zitiert aus der regierungsrätlichen Antwort zur Interpellation 2006/159, «dass der Kanton vor allem in folgenden Bereichen Freiräume und Verantwortung hat: Energiesparvorschriften im Gebäudebereich (mit Schwerpunkt neue Bauten) [...]». Mit der Motion wird der Regierung der Ball zugespielt, diese Absicht konkret umzusetzen.

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** hat ausgeführt, dass die Motion aus rechtlichen Gründen, wegen des Submissionsverfahrens, nicht umgesetzt werden könne. Sie hat auch das Kapitel 7.2.1. des Spezialrichtplans als Vorschrift für eine energieeffiziente Bauweise für das Projekt Salina Raurica genannt. Nun könnte man doch nach We-

gen suchen, dass dort als konkrete Vorgabe der Minergiestandard angegeben würde.

Wenn eine Motion aus rechtlichen Gründen nicht drinliegt, soll die Regierung doch den Vorstoss wenigstens als Postulat entgegennehmen und somit nach Wegen für eine rechtlich saubere Umsetzung suchen. Einfach nur «Njet» zu sagen, geht nicht an.

Eric Nussbaumer (SP) meint, die regierungsrätliche Haltung stehe im Widerspruch zu ihren Ausführungen in der Beantwortung der Interpellation 2006/159 von Karl Willimann. Darin weist die Regierung mehrmals darauf hin, dass der Minergiestandard eine gute Sache sei und dass gerade bei der Erstellung von Neubauten konkrete Energiesparmassnahmen ergriffen werden sollen.

Die Argumentation, eine solche Vorschrift gehöre nicht in den Spezialrichtplan, ist aus planungsrechtlicher Sicht noch halbwegs nachvollziehbar. Aber dem in der Begründung anklingenden Grundgedanken kann Eric Nussbaumer überhaupt nicht folgen; denn es gilt auch die symbolische Ebene zu beachten. Es stellt sich die Frage: Will der Kanton, dem ein Viertel der ganzen Fläche gehört, dort also als Bauherr oder als Verkäufer wirkt, darauf hinwirken, dass das Projekt Salina Raurica mit dem Minergiestandard verwirklicht wird? Die Motion wäre eine Anregung, die in die Bearbeitung des Spezialrichtplans Salina Raurica sicher einfliessen könnte. Entscheidend ist, dass nun allmählich etwas Konkretes unternommen wird, statt nur das Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft zu postulieren, ohne etwas zu tun.

Deshalb sollte die Motion überwiesen werden, ohne dass daraus ein Glaubenskrieg wird: Die Zielsetzung entspricht genau den regierungsrätlichen Absichtserklärungen.

Urs Hess (SVP) betont, seine Fraktion sei grundsätzlich einverstanden mit der Absicht des Energiesparens. Sie findet aber wie die Regierung die vorliegende Motion ein falsches Instrument. Gleichwohl ist die SVP-Fraktion der Meinung, ein Pilotprojekt müsse nun gestartet werden. Damit ein gewisser Handlungsspielraum bleibt, sollte die Motion in ein Postulat umgewandelt werden. Dieses wäre die Fraktion zu überweisen bereit.

Das Ziel, energiesparende Gebäude zu erstellen, sei richtig, attestiert **Hanspeter Frey** (FDP) dem Motionär; aber der Weg, den er mit der Motion einschlägt, ist nicht ganz korrekt. Die FDP-Fraktion steht hinter dem Energiespargedanken und unterstützt die Nutzung erneuerbarer Energien. Aber das Ziel des Minergiestandards soll nur auf freiwilliger Basis erreicht werden; der Standard ist schon heute weit verbreitet. Auf diesem Weg der Freiwilligkeit sollte weitergefahren werden, indem zusätzliche Anreize geschaffen werden. Jeder einzelne Bauherr und Investor übernimmt die Verantwortung für die Nachhaltigkeit seines Handelns.

Aus rechtlicher Sicht schliesst sich die freisinnige Fraktion den Ausführungen der Baudirektorin an; sie möchte zudem keine neuen Investitionshemmnisse aufbauen.

Neben dem Minergiestandard gibt es heute auch den Minergie-P- und den Minergie-Eco-Standard. Es gilt also für jeden Bau die richtige Stufe festzulegen; dies ist Sache des Investors. Deshalb ist die Motion abzulehnen.

Auch **Hans Jermann** (CVP) findet das Ziel der Motion richtig: Der CO₂-Ausstoss muss reduziert und die 2000-Watt-Gesellschaft angestrebt werden. Der Minergiestandard ist ganz klar die Zukunft; viele Bauherren werden sich daran orientieren, egal ob der Landrat etwas beschliesst oder nicht, denn letztlich lohnt sich das auch finanziell.

Aber die Regierung im Sinne der Motion zu verpflichten, nur Investoren zuzulassen, die nach Minergiestandard bauen lassen, geht der CVP/EVP-Fraktion zu weit. Denn der Boden im Planungssperimeter Salina Raurica gehört nicht nur dem Kanton. Also kann er nicht einfach darüber verfügen und bestimmen, wie gebaut werden soll. Damit würden möglicherweise bauwillige Investoren abgeschreckt und dazu angeregt, woanders zu bauen, wo es keine solchen Auflagen gibt.

Der Punkt 7.2.1. des Erläuterungsberichts zum Spezialrichtplan Salina Raurica besagt, dass die konkreten Massnahmen für eine bauökologische und energiesparende Umsetzung der Gesamtplanung Salina Raurica zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht hätten aufgenommen und stufengerecht integriert werden können: «Es besteht die Möglichkeit, aus der Gesamtplanung Salina Raurica ein beispielhaftes Pilotprojekt für den Kanton Basel-Landschaft in Bezug auf umweltgerechte Bauweise und Energienutzung werden zu lassen. [...] Die notwendigen Massnahmen im Umweltbereich müssen in den nächsten Bearbeitungsstufen geprüft und ausformuliert werden.» Dies ist der Weg, den es einzuschlagen gilt: via Gemeinden und Quartierpläne. Deshalb lehnt die CVP/EVP-Fraktion den vorliegenden Vorstoss, zumindest als Motion, ab.

Karl Willimann (SVP), von Hannes Schweizer um seine Ja-Stimme gebeten, erklärt sich mit der Zielsetzung der Motion einverstanden, aber er kritisiert, mit dem vorgeschlagenen Weg würde im Kanton zweierlei Baurecht geschaffen. Dabei sollte die Minergiebauweise nicht nur in Bezug auf Salina Raurica, sondern im gesamten Kanton gefördert werden – entweder durch Vorschriften, was Karl Willimann ablehnt, oder durch ein Anreizsystem, das noch ausdiskutiert werden müsste.

Für ein paar Hektaren ein eigenes Baurecht zu erlassen, bringt es nicht. Deshalb ist die Motion nicht der richtige Weg; als Postulat könnte der Vorstoss aber überwiesen werden.

Kaspar Birkhäuser (Grüne) versteht die rechtlichen Einwände und ist deshalb bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Ein erstes Ziel wäre dann, dass der Kanton sich auf seinen eigenen 25 % Grundbesitz zum Minergiestandard verpflichtet und dass er mit den Gemeinden zusammen Lösungen sucht, dem Ziel des energieeffizienten Bauens näher zu kommen.

Urs Hintermann (SP) versteht manchmal die Welt nicht – oder zumindest die halbe Welt. Gerade eben hat der Rat darüber diskutiert, wie wichtig es wäre, in eine bestimmte Richtung zu gehen; und bei der ersten Möglichkeit, diese Richtung wirklich einzuschlagen, werden schon wieder alle möglichen Bedenken laut.

Wenn ein Vorwurf an die Adresse des Motionärs zulässig ist, dann höchstens jener, dass es sich nicht um einen furchtbar originellen Vorstoss handelt. Denn der Minergie-

standard ist heute schon fast eine Selbstverständlichkeit. Aber die Diskussion zeigt nun, dass solche Vorstösse offenbar doch notwendig sind.

Wenn alles nur auf freiwilliger Basis umgesetzt werden soll, kommt man nicht voran. Es ist überhaupt nichts Ungewöhnliches mehr, dass im Rahmen eines Wettbewerbs als eine von verschiedenen Auflagen der Minergiestandard verlangt wird. Im Wettbewerb «Alter Werkhof», den die Gemeinde Reinach zusammen mit dem Kanton ausgeschrieben hat, ist der Minergiestandard beispielsweise enthalten. Kein Investor hat deswegen auch nur ansatzweise mit den Wimpfern gezuckt. In jedem Bauverfahren gibt es klare Auflagen und Wünsche von seiten der Bauherrschaft.

Wo der Kanton Bauherr ist, kann er also den Minergiestandard ohne weiteres verlangen. Und auch wo er nicht Bauherr ist, kann er dies hohheitlich vorschreiben. Wenn der Landrat strengere Energievorschriften wünscht, damit mit der Energie sparsam umgegangen wird, kann er den Minergiestandard vorschreiben.

Nun, wo der Vorstoss nurmehr ein Postulat ist, das der Regierung viel Spielraum bei der Umsetzung lässt, gibt es kein Argument mehr, den Vorstoss nicht zu überweisen. Es geht dabei um alles andere als eine revolutionäre Vorschrift, sondern um eine Auflage, die heute in jedem fortschrittlichen Überbauungsplan gang und gäbe ist.

Ein Postulat zu überweisen, ergäbe für **Hanspeter Frey** (FDP) keinen Sinn. Was soll denn eigentlich geprüft und berichtet werden? Es ist ja alles bekannt; nun sollen die Fachleute ans Werk gehen. Beim einen oder anderen Wettbewerb kann der Kanton steuernd auf die Planung einwirken, und es kann durchaus der Minergiestandard verlangt werden.

Martin Rüegg (SP) fragt Hanspeter Frey und mit ihm die FDP- sowie die CVP/EVP-Fraktionen an, was denn alles noch passieren müsse, bis auch sie bereit seien, einen gewissen Druck auszuüben.

Selbst die Landschaft Davos, wahrlich keine links-grüne Ecke, ist heute bereit, über diese Problematik nachzudenken und Vorschriften zu erlassen, um den CO₂-Ausstoss zu senken. Wie lange geht es noch, bis auch das Baselbiet so weit ist?

Die Umwandlung der Motion in ein Postulat ist ein Kompromiss, den nun auch die FDP und die CVP/EVP anzunehmen gebeten sind.

://: Der als Motion eingereichte Vorstoss 2006/098 wird als Postulat mit 71:12 Stimmen bei zwei Enthaltungen überwiesen.

Für das Protokoll:
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 2191

18 2006/123

Interpellation von Georges Thüring vom 27. April 2006: Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur im Laufental. Schriftliche Antwort vom 27. Juni 2006

Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider** (CVP) mahnt mit der Glocke zu mehr Ruhe.

Georges Thüring (SVP) beantragt Diskussion.

://: Dem Antrag wird stattgegeben.

Georges Thüring (SVP) dankt der Regierung für ihre umfassenden Antworten. Die Aufnahme der H18 Baseldelsberg in das Nationalstrassennetz ist als sehr positiv zu werten, ebenso wie die Mitteilung des Tiefbauamtes vom 12. Dezember 2006, dass die Linienführung der Umfahrung Laufen-Zwingen nun feststehe.

Bis aber die Bagger auffahren, wird noch einige Zeit vergehen, und der tägliche Stau auf dem Laufentaler Strassennetz wird sicher nicht geringer. Deshalb soll die Regierung nicht einfach auf Bern warten, sondern parallel dazu an Alternativen arbeiten, damit die Verkehrssituation im Laufental baldmöglichst verbessert werden kann, insbesondere am Knotenpunkt Angenstein-Eggfluchtunnel-Zwingen: Dringend notwendige Industrie- und KMU-Ansiedlungen werden nur zustandekommen, wenn eine optimale Infrastruktur für alle Verkehrsträger vorhanden ist. Dies ist heute nicht der Fall. Auch im Sinne einer gezielten Standortförderung besteht also dringender Handlungsbedarf. Das Laufental darf nicht stiefmütterlich behandelt werden. Der Interpellant erwartet vom Regierungsrat – nicht nur von der Baudirektorin – deutlich mehr Engagement für das Tal.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 2192

19 2006/118

Motion von Rolf Richterich vom 27. April 2006: H18: Weg mit dem Stau!

Wie Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider** (CVP) mitteilt, lehnt die Regierung diese Motion ab.

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** (CVP) führt aus, aufgrund der bereits eingeleiteten Planungs- und Projektierungsarbeiten solle die Motion abgelehnt werden. 2004 wurden im Zusammenhang mit dem Rückstau am Knoten Angenstein diverse Sofortmassnahmen geprüft, und als Folge wurde eine Optimierung in Koordination mit der Polizei bereits realisiert. Dabei erfolgte im wesentlichen eine Ausdehnung des Bereichs mit Höchstgeschwin-

digkeit 60 km/h.

Zur Verbesserung der Verkehrsqualität auf der H18 im Laufental sind zur Zeit bei Tiefbauamt folgende Projekte in Bearbeitung:

1. Der Vollanschluss Aesch. Eine Studie über kurzfristig machbare Massnahmen am Knoten Angenstein zeigt, dass einzig eine zusätzliche Brücke über die H18, die den Linksabbieger nach Aesch aus Richtung Laufen ersetzen würde, wirklich erfolgversprechend wäre. Da sich diese Massnahme aber mit der Fertigstellung eines Vollanschlusses erübrigen würde, teuer wäre und terminlich nicht sofort umgesetzt werden könnte, wird die Realisierung des Vollanschlusses, wie er der Gemeinde Aesch versprochen wurde, vorangetrieben. Sobald die Mittel zur Verfügung gestellt sind, könnte die Realisierung in den Jahren 2008/09 erfolgen.
2. Der Knoten Baselstrasse/Hinterfeldstrasse in Zwingen. Im Zusammenhang mit dem Neubau der Birsbrücke treibt die Bau- und Umweltschutzdirektion die Projektierung des Knoten-Umbaus zügig voran. Die Lichtsignalanlage soll durch einen Kreisels ersetzt und dadurch auch die Verkehrsqualität stark verbessert werden. Die Realisierung ist ebenfalls für 2008/09 vorgesehen.
3. Die Umfahrung Zwingen-Laufen. Vorstudien sind bereits abgeschlossen, und der Kanton hat sich auf die auch aus Sicht der Gemeinden beste Variante festgelegt. Bevor der nächste Projektierungsschritt, die Erarbeitung des generellen Projekts, in Angriff genommen werden kann, muss zuerst der Bund seine Zustimmung geben.

Die Planungsstudien zur Umfahrung Laufen-Zwingen haben gezeigt, dass der Einfluss der gegenwärtig im Bau befindlichen A16 (Transjurane) im Laufental relativ bescheiden sein wird.

Das noch vom Kanton Bern stammende Projekt eines Muggenbergtunnels aus dem Jahr 1980 wird zu gegebener Zeit an die neuen Verkehrsrahmenbedingungen angepasst werden müssen. Auch hier muss das weitere Vorgehen mit dem Bund besprochen und erörtert werden, ob der Tunnelbau überhaupt notwendig ist.

Parallel wird stets auch die Entwicklung des öffentlichen Verkehrs weiter abgeklärt. Im Bericht zur zukünftigen Entwicklung der Eisenbahnprojekte (ZEB) sind für den Abschnitt Basel-Biel für die nächsten 25 Jahre nur gerade CHF 30 Mio. für Beschleunigungsmassnahmen vorgesehen. Aufgrund dieses bescheidenen Betrags ist ein Doppelspurausbau im Laufental leider nicht möglich. Im Rahmen des Planungsauftrags der SBB zur Angebotsentwicklung des Regionalverkehrs im Grossraum Basel werden nun aber Möglichkeiten geprüft, welche Infrastrukturausbauten konkret notwendig wären, um einen Viertelstundentakt der S-Bahn zwischen Basel und Laufen zu realisieren. Diese Planungsarbeiten haben bereits begonnen, und im ersten Quartal 2007 sollten sie abgeschlossen werden.

Fazit: Die Verkehrsbelastung und -entwicklung auf der H18 werden durch den Kanton laufend geprüft und im Fall des Eggfluchtunnels detailliert untersucht. An den kurzfristigen Massnahmen wird zügig gearbeitet, und ihre Umsetzung soll möglichst rasch erfolgen. So soll die Funktion der H18 als zentrale Verkehrsachse gestärkt werden. Bei den mittel- und langfristigen Massnahmen ist

ein zwischen Bund und Kanton koordiniertes Vorgehen notwendig. Die Probleme sind erkannt, und es wird gehandelt; deshalb braucht die Motion nicht überwiesen zu werden.

Rolf Richterich (FDP) dankt der Baudirektorin für ihre Ausführungen, auch wenn sie ihn einen anderen Schluss ziehen lassen als die Regierung. Er hält an der Motion fest.

Seit April 2006 hat sich tatsächlich schon einiges getan, aber auf dem entscheidenden Abschnitt ist noch nichts passiert. Die Passage zwischen dem Eggfluchtunnel und Angenstein ist der zentrale Abschnitt; dort entsteht der Stau insbesondere am Morgen. Dort muss eine Verbesserung erzielt werden, und darauf zielt die Motion ab.

Es gibt tagtäglich Stau; Staumeldungen im Radio sind nicht unbedingt die allerbeste Imagewerbung fürs Laufental. Dem Wirtschaftsstandort und Lebensraum Laufental ist dies abträglich.

Der H18-Abschnitt Angenstein-Eggfluchtunnel ist der drittstärksten belastete Abschnitt auf dem ganzen Kantonsstrassennetz nach der H2 und dem Bereich Neuwelt. Allerdings sind diese beiden drei- bis vierspurig ausgebaut, während es auf der H18 nach wie vor nur zwei Spuren gibt. Dass das nicht funktionieren kann, ist jedem klar.

Der Stau reicht zum Teil bis in den Eggfluchtunnel hinein, insbesondere am Morgen in Fahrtrichtung Basel. Wenn man sich vor Augen führt, wie hoch der Lastwagenanteil ist (8 %, d.h. 1'200 Lastautos pro Tag), ist das Gefahrenpotenzial offensichtlich.

Dieser Rückstau kommt hauptsächlich vom in Grellingen unregelt auf die H18 einbiegenden Zufluss aus dem Solothurnischen her; auch hierzu braucht es neue Ansätze.

Dass die Transjurane nicht sehr viel mehr Verkehr bringen wird, ist noch völlig offen; man müsste Prophet sein, dies jetzt schon zu wissen. Aber es ist eine Tatsache, dass die Pendlerströme aus dem Jura in Richtung Basel stetig wachsen. Der Grossraum Basel ist für den Kanton Jura zu einem starken Magnet geworden. Der Jura ist immer weniger in Richtung Romandie orientiert, sondern immer stärker nach Basel.

Viele Menschen steigen vom Auto auf den ÖV um. Die S3 verzeichnet von allen Regionalbahnlinien in der Region den höchsten Zuwachs. Aber ihre Kapazität ist erschöpft: ab Grellingen gibt es am Morgen nur noch Steh-, ab Dornach gar keine Plätze mehr. Ein Ausbau ist nur noch sehr beschränkt möglich, denn die von der Baudirektorin erwähnten CHF 30 Mio. sind nur ein Tropfen auf den heißen Stein – es bräuchte mindestens das Zwei- bis Dreifache, um eine Doppelspurinsel einzurichten. Rolf Richterich wehrt sich nicht gegen eine Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Verkehrs, aber dies muss wohl noch längerfristiger angegangen werden als die Verbesserung der Strasseninfrastruktur.

Der Zeitpunkt für die Überweisung der Motion ist jetzt richtig; denn es braucht jeweils sehr viel Planungszeit, bis dann endlich einmal die Bagger auffahren – hoffentlich dauert es nicht ganz so lange wie bei der H2. Man muss jetzt ein Projekt wie den Muggenbergtunnel wieder aus der Schublade nehmen. Denn der Vollanschluss Aesch löst das Problem Angenstein-Eggfluchtunnel nicht, und wenn jetzt nicht der Muggenbergtunnel aus dem Dornrös-

chenschlaf geweckt wird, verstreicht nur wertvolle Zeit mit täglichem Dauerstau. Dass der Muggenbergtunnel noch ein Berner Projekt ist, dürfte nicht ernsthaft ein Problem sein.

Zur Senkung der Höchstgeschwindigkeit meint Rolf Richterich abschliessend, diese Massnahme sei nicht bis zum Exzess möglich. Selbst wenn sie auf Tempo 20 gesenkt würde – was auf einer Hauptverkehrsstrecke natürlich nicht möglich ist –, wäre dies immer noch schneller als es heute oft vorangeht.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

Nr. 2193

19 2006/118

Motion von Rolf Richterich vom 27. April 2006: H18: Weg mit dem Stau!

(Fortsetzung)

Urs Hintermann (SP) erklärt, seine Fraktion lehne die Überweisung der Motion ab.

Es ist unbestritten, dass es im Laufental zu Staus kommt, aber ein grosser Teil des Verkehrs ist hausgemacht und nicht einfach Transitverkehr.

Einmal mehr kommt Urs Hintermann auf das alte Thema der fehlenden Planung und der fehlenden Führungsbereitschaft des Kantons in Verkehrs- und Siedlungsfragen zurück. Wenn im Laufental grosse und günstige Bauzonen vorhanden sind, so werden diese selbstverständlich genutzt. Und natürlich bleiben diese Leute nicht den ganzen Tag auf ihrer Bauparzelle sitzen, sondern fahren nach Basel zur Arbeit und verursachen Verkehr.

Wenn wir nicht bereit sind, diesem Problem bei der Planung Beachtung zu schenken und dafür zu sorgen, dass das Verkehrsaufkommen nicht noch künstlich erhöht wird, dann werden wir immer wieder auf diese Probleme stossen. Gewisse Dinge müssen immer wieder betont werden, damit sie vielleicht einmal gehört werden: Mit unserer Art von Planung oder Nichtplanung schaffen wir genau diese Sachzwänge, die dann mit Hunderten Millionen Franken wieder ausgebügelt werden sollen.

Die Lage im Laufental – dies an die Adresse Rolf Richterichs – sollte nicht dramatisiert werden. Wenn die Rede von desaströsen Verkehrszuständen ist, so mag Rolf Richterich genau den Bericht zur Hand nehmen, den er vorhin gezeigt hat. Betrachtet man die Umfahrung Laufenzwingen, die auch in diesem Bericht gefordert wird, so sind dort Verkehrsfrequenzen aufgeführt, die das vordere Birstal längstens hat. Wer Stau erleben will, muss nicht ins Laufental fahren – dieser findet sich bereits weiter vorne.

Vor zwei Sitzungen hat Rolf Richterich den geschichtsträchtigen Satz geprägt, dass Regionen gleich behandelt werden und überall gleiche Standards gelten sollen. Wer Extrawürste in Form besonders guter Lösungen haben will, wie z.B. die Umfahrung Laufen-Zwingen mit zwei Tunnels, soll selbst dafür bezahlen.

Die SP-Fraktion ist nicht dagegen, dass weiter an dieser

Planung gearbeitet wird und weiterhin punktuelle Massnahmen, beispielsweise der Vollanschluss in Aesch, getroffen werden, aber es kann nicht sein, dass der Kanton die H18 vorgezogen realisiert, wenn diese doch in das Grundnetz des Bundes aufgenommen werden soll. Es gibt andere Projekte, die einen genauso grossen Handlungsbedarf haben, und es kann nicht sein, dass der Kanton hohe dreistellige Millionenbeträge dafür ausgibt.

Beim Ausbau des öffentlichen Verkehrs, der schwierig ist, spricht niemand davon, dass das Problem gelöst werden müsse. Beim Autoverkehr hingegen sollen weiterhin zig Tunnels gebaut werden. Im Zusammenhang mit dem Chienbergtunnel sollten wir schlauer geworden sein und wissen, was uns das schliesslich kostet wird.

Fazit: Die Fraktion hat nichts dagegen, wenn die Planungen weiterhin vorangetrieben werden und punktuelle Lösungen umgesetzt werden; zudem fordert sie den Ausbau des öffentlichen Verkehrs. Sie hat aber kein Gehör dafür, dass nun vorgezogen, bevor die H18 ins Grundnetz übergeht, kostspielige Realisationen zu Lasten des Restkantons gemacht werden. *[Zustimmendes Klopfen von Philipp Schoch]*

Georges Thüning (SVP) hat die Ausführungen seines Vorredners gehört und findet es schade, dass die Aussage eines Ratsmitgliedes einfach auf ein ganzes Tal übertragen wird – das sei nicht ganz fair.

Die SVP ist der Meinung, dass die Motion überwiesen werden soll, denn es geht – wie Georges Thüning auch bereits in seiner Interpellation angesprochen hat – nicht nur um das hintere Laufental, sondern auch um den Berg. Alle jene, die es noch nicht wissen, möchten doch einmal vor Ort einen Augenschein vom Verkehr nehmen, der von Nunningen und Breitenbach her kommt. Es wird im Rat immer wieder für Offenheit gegenüber Europa plädiert – wenn dem Baselbiet nicht einmal Offenheit gegenüber Solothurn gelingt, bereitet dies Georges Thüning Mühe. Das Laufental kann den eigenen Verkehr bewältigen, nicht aber jenen vom Berg her; dort sind auch die grossen Baureserven, und es wird tatsächlich gebaut.

Er bittet den Rat, die Motion zu überweisen, und betont, es gehe nicht um "Täli"-Denken, sondern um zukunftsorientiertes Denken.

Läufelfinger Heimatglocken würden läuten, habe Kollege Rolf Richterich kürzlich hier im Rat gesagt, bemerkt **Rudolf Keller** (SD). Dem Motionär Rolf Richterich könnte man nun mit seinen eigenen Worten antworten, gilt doch für das Laufental das gleiche wie für das Homburgertal – dass dieses nämlich selbst bezahlen soll, wenn es etwas will. Der Motionär ist widersprüchlich: Geht es um etwas, das ihn direkt betrifft, votiert er anders, als wenn es um etwas geht, das weit weg, zufälligerweise im Oberbaselbiet, ist.

Peter Zwick (CVP) erklärt, ein Teil der CVP/EVP-Fraktion unterstütze die Motion und ein anderer Teil lehne sie ab. Die Worte Urs Hintermanns vermittelten ihm den Eindruck, als wolle man ein Tal ins Abseits stellen – nach dem Motto, wenn es einen Tunnel wolle, solle es ihn selbst bauen und finanzieren.

So dürfe nicht argumentiert werden, betont Peter Zwick. Handkehrum werden Investitionen, die in der Nähe von

Reinach und Aesch getätigt werden, wieder für gut befunden, weil die Gemeinde Reinach selbst davon profitiert. Die Fraktion unterstützt mehrheitlich die Motion und ist auch dafür, die Zweispurigkeit der Bahn zu prüfen.

Rolf Richterich (FDP) bemerkt, er habe gewusst, das "Läufelfingerli" Konsequenzen haben würde, bevor er seine Rede gehalten habe. An Rudolf Keller gewandt, meint er, sein Gedächtnis reiche über den Deckel der H2 hinaus.

Es hat aber keinen Sinn, einander gegenseitig die Voten vorzuwerfen und zu deuten versuchen, was der andere damit wohl habe sagen wollen.

Das Votum Urs Hintermanns hat Rolf Richterich irritiert – er findet es schon einen "Knaller". Tatsache ist, dass das Baselbiet seit 1994 nicht mehr bei Angenstein aufhört und das Laufental Teil der kantonalen Planung ist.

Zum Thema Jura-Linie kann er bereits einen Vorstoss, unterstützt durch eine Petition, auf kommenden Januar ankündigen, da die Zustände unbefriedigend sind. Die Probleme der S3 rühren, im Gegensatz zur S9, von deren Erfolg und nicht von deren Misserfolg her.

Zum Thema Bund und Kantone: Jene Kantone, die jetzt meinen, den Kopf in den Sand stecken zu können, weil das Grundnetz an den Bund übergehen wird, werden auf lange Sicht auch nichts mehr bekommen. Die gescheiterten Kantone, die jetzt noch etwas unternehmen und ihre Projekte weiterführen, haben dann pfannenfertige Projekte, welche der Bund dereinst wird übernehmen und ausführen können.

Philipp Schoch (Grüne) findet es schade, dass gewisse Voten nicht verstanden und verdreht würden – Urs Hintermann wollte Rolf Richterich mit seinen Ausführungen den Spiegel vorhalten und darlegen, wie er die Diskussion um das "Läufelfingerli" verstanden hat.

Er findet es auch schade, dass gegenwärtig derart Wahlkampf im Landrat betrieben wird. Angesichts dessen, dass es im Laufental auch luxuriöse Lösungen gibt – beispielsweise das dortige Kantonsspital – hat er persönlich nicht das Gefühl, dass das Laufental im Schatten des übrigen Kantons steht.

Urs Hintermann (SP) verwehrt sich gegen die Unterstellung, wonach er gefordert habe, dass das Laufental für die Infrastruktur selbst aufkommen müsse – das habe er nicht gesagt. Er hat lediglich gesagt, dass überall die gleichen Standards gelten sollen, was einem kürzlichen Votum Rolf Richterichs entspricht. Es kann doch nicht sein, dass unsere Verkehrspolitik dominiert wird von einzelnen Vorstössen – Muttenz will eine Umfahrung und macht im Landrat einen Vorstoss, das Laufental will eine Umfahrung und macht einen Vorstoss, usw. Die Aufgabe des Kantons ist es, Prioritäten aufgrund der bestehenden Probleme zu setzen. Wenn wegen des intensiven Drängens in Zwingen und Laufen eine Luxusvariante realisiert werden soll, die einen dreistelligen Millionenbetrag kostet, dann braucht es niemanden zu wundern, dass anderweitig die Mittel fehlen, etwa um in Angenstein das Nadelöhr zu beseitigen. Alles auf einmal geht nicht – das war die Aussage!

Motionär **Rolf Richterich** (FDP) erklärt, nicht unnötig verlängern zu wollen. Er dankt Urs Hintermann für seine Präzisierung und dafür, dass dieser das Laufental nicht "abgeschossen" habe.

Eine Priorisierung auf dieser Achse wurde auch schon gemacht – nicht zu Unrecht wurde beantragt, die H18 ins Grundnetz des Bundes aufzunehmen. Für Rolf Richterich bedeutet dies, dass die Achse nicht nur für den hausgemachten Verkehr gedacht ist, sondern drei Funktionen hat: zu erschliessen, zu verbinden und durchzuleiten. Diese Funktionen muss die Achse nach wie vor erfüllen, und zwar nicht nur, weil das Laufental prosperiert. Der Bund hat vielmehr erkannt, dass aus Gründen der Netzsicherheit ein weiterer Jura-Übergang nötig ist. Was ist vor diesem Hintergrund naheliegender, als das fehlende Teilstück zwischen Delsberg und Basel noch zu schliessen? Damit ist dieser Übergang geschaffen, genau wie es der Ergolz entlang und wie es Richtung Bözberg eine Autobahn gibt. Es geht also nicht darum, die Strasse auszubauen, bloss weil das Laufental Zwängerei betreibt. Zu sehen ist ferner, dass es beim angesprochenen Abschnitt zwischen Angenstein und Eggfluchtunnel Gewerbe- und Industriezonen hat. Die Erschliessung dieses Gebietes ist dem Kapazitätsproblem auch nicht gerade zuträglich – es liegt deshalb auf der Hand, dass etwas unternommen werden muss.

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider-Kenel** (CVP) bemerkt, bei der soeben geführten Diskussion habe man den Eindruck bekommen können, es gehe um den Kantonalen Richtplan, denn die Siedlungsentwicklung sei genau dessen Problem. Die BUD arbeitet am nunmehr dritten Entwurf des Richtplans – die Schwierigkeit ist es, die unterschiedlichen Interessen und Bedürfnisse der Regionen innerhalb unseres Kantons in Sachen Siedlungsentwicklung in Einklang zu bringen.

Was die Motion angeht, so bittet Regierungsrätin Schneider, diese nicht zu überweisen.

Gerade gestern hat die BUD in einer Medienmitteilung aufgezeigt, dass sie die Umfahrung Laufen-Zwingen nun plant, welche 400 Mio. Franken kosten wird (*Regierungsrätin Schneider beziffert die Kosten zunächst irrtümlicherweise mit 1 Mia. Franken, berichtigt diese Zahl aber im weiteren Verlauf der Landratssitzung*). Und nun wünscht Rolf Richterich die Planung eines weiteren Tunnels beim Muggenberg zwischen Duggingen und dem Eggfluchtunnel, der ja bekanntlich auch Probleme bereitet.

Gestern Abend und heute Morgen hat der Landrat über Expertisen-Kosten diskutiert und der Verwaltung vorgeworfen, dass diese zu hoch seien. Alle diese Planungen werden von Experten ausgeführt, und eine solche Planung kostet eine sechsstelligen Zahl.

Natürlich setzt die Verwaltung die Planung zügig fort. Die Ausführung sollte aber dem Bund überlassen werden, denn alles, was Teil des Grundnetzes des Verkehrsplans ist – so auch die H18 – muss der Bund inskünftig bezahlen. Es wäre irrig zu glauben, dass der Bund bereit ist, ausgerechnet in unserer Region 1,5 Mia. Franken zu investieren, wenn gleichzeitig die Forderung nach dem Wissenbergtunnel im Raum steht.

Regierungsrätin Schneider bittet den Landrat, die Verwaltung nun die Umfahrung Zwingen-Laufen seriös planen zu lassen; später kann der Muggenbergtunnel in Angriff

genommen werden. Alles miteinander geht nicht: Erstens fehlen die Kapazitäten, zweitens die Mittel und drittens ist der Tunnel gegenwärtig nicht notwendig. Bis das Projekt im Übrigen ausgeführt werden kann, vergehen zehn bis fünfzehn Jahre, in denen es neue Erkenntnisse gibt, die allenfalls eine erneute Planung nötig machen werden.

Keine weiteren Wortbegehren.

://: Mit 45 : 32 Stimmen bei 3 Enthaltungen lehnt der Landrat die Überweisung der Motion 2006/118 von Rolf Richterich ab.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 2194

20 2006/122

Postulat von Marc Joset vom 27. April 2006: Realisierung eines Nachtbusnetzes

Die Regierung ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen, wie die **Landratspräsidentin** bekannt gibt.

Dagegen erhebt sich aus dem Ratsplenum kein Widerspruch.

://: Damit ist das Postulat 2006/122 von Marc Joset stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 2195

21 2006/174

Postulat von Esther Maag vom 22. Juni 2006: Verkehrsentslastung im Ergolzthal

Die **Landratspräsidentin** teilt mit, die Regierung sei bereit, auch dieses Postulat entgegenzunehmen.

Aus dem Ratsplenum wird kein gegenteiliger Antrag gestellt.

://: Damit ist das Postulat 2006/174 von Esther Maag stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 2196

22 2006/140

Interpellation von Bea Fünfschilling vom 18. Mai 2006: BUD-Stelle Projektleitung / Koordination Sekundarschulbauten. Antwort des Regierungsrates

Im Stellefant vom 1. April 2006 schrieb die Bau- und Umweltschutzdirektion eine 80 -100% Stelle für ein/e Projektleiter/in / Koordinator/in / für die "notwendigen komplexen Vorbereitungs- und Betreuungsarbeiten" bezüglich Sekundarschulbauten aus.

Zu den Fragen in diesem Zusammenhang nimmt Regierungsrätin **Elsbeth Schneider-Kenel** (CVP) wie folgt Stellung:

a) *Handelt es sich dabei um die Besetzung einer bereits bestehenden oder um eine neu geschaffene Stelle?*

Ja, es handelt sich um eine neue Stelle, welche bis zum Jahr 2008 befristet ist. Der Regierungsrat hat mit dem RRB vom 6. September 2005 den Projektauftrag für die Vorbereitungsarbeiten zur definitiven Übernahme der Sekundarschulbauten erteilt. Mit dem Auftrag sind auch finanzielle Ressourcen für die Vorbereitungsarbeiten freigegeben worden, u.a. für die Schaffung einer befristeten Stelle im Hochbauamt. Die Aufgabe des Koordinators beschränkt sich auf rein baufachtechnische Belange. Zum Pflichtenheft des Koordinators gehören u.a. die Bereitstellung und Aufbereitung von Gebäudedokumentationen, die Nachführung der Unterhalts- und Investitionsplanung, die Ausarbeitung von Bewirtschaftungs- und Abgeltungsmodellen, das Verfassen und Aushandeln aller notwendigen Vertragswerke (Baurecht, Leistungsvereinbarungen und Einmietungen) sowie die Betreuung der Standortgemeinden in bautechnischen Fragen.

b) *Ist die Stelle im jetzigen Zeitpunkt (18.5.06) schon besetzt, wenn ja, mit wie vielen Stellenprozenten?*

Die Stelle ist seit 1. Oktober 2006 besetzt.

c) *Beinhaltet das Pflichtenheft auch Planung und Koordination der Schulzusammenführung der Sekundar-Niveaus A, E und P?*

Nein, wie unter a) bereits erwähnt, beschränken sich die Aufgaben des Koordinators auf rein bautechnische Belange. Die Umsetzung des Bildungsgesetzes, u.a. die Zusammenführung der Schulniveaus, liegt selbstverständlich im operativen Verantwortungsbereich der BKSD.

d) *Falls Frage c) mit Ja zu beantworten ist:*

- *In welchem Verhältnis steht die BUD-Stelle zu der entsprechenden BKSD-Stelle?*
- *Weshalb war eine Stellenaufstockung in diesem Bereich nötig?*

Diese Frage ist mit den Ausführungen unter c) bereits beantwortet.

- e) *Welchen Auftrag hat die Regierung bezüglich Planung der Schulzusammenführung im Hinblick auf die im Bildungsartikel und von HarmoS geforderten eventuellen Änderungen der Schulstrukturen erteilt?*

Im Projektauftrag der Regierung zur Vorbereitung der Übernahme ist kein Auftrag zum Thema HarmoS enthalten. Die Basis für alle fünf definierten Teilprojekte im Projekt "Übernahme" bildet der Status quo mit dem 5/4-Schulstrukturmodell. Die Fragestellung zu HarmoS wird zur Zeit innerhalb der BKSD bearbeitet; Entscheide sind noch nicht gefällt worden.

Die **Landratspräsidentin** fragt die Interpellantin, ob sie mit der Antwort zufrieden sei, eine kurze Erklärung abgeben wolle oder die Diskussion verlange.

Interpellantin **Bea Fünfschilling** (FDP) wünscht die Diskussion.

Dagegen erhebt sich aus dem Ratsplenum kein Widerspruch.

://: Die Diskussion ist stillschweigend genehmigt.

Interpellantin **Bea Fünfschilling** (FDP) dankt Regierungsrätin **Elsbeth Schneider-Kenel** für ihre Antwort.

In der Zwischenzeit ist ein Bericht der Firma Planconsult veröffentlicht worden, den die Regierung in einer Medienmitteilung zwar vorgestellt, zu dem sie aber noch nicht Stellung genommen hat.

Es nimmt sie nun wunder, in welchem Zusammenhang der Bericht mit dieser Stelle steht und wie es damit weitergeht, sind doch ziemlich dynamitgeladene Vorschläge im Bericht enthalten, die jetzt, solange die Regierung nicht entschieden hat, noch nicht zu einer Explosion führen müssen. In gewissen Gemeinden sind aber ziemlich viele Fragen offen und entsprechend gross ist das Interesse.

Regierungspräsident **Urs Wüthrich** (SP) erklärt, in Absprache mit der Baudirektorin zu dieser Frage Stellung zu nehmen: Der Regierungsrat bzw. die drei involvierten Direktionen – die Finanzdirektion, die Baudirektion und die Bildungsdirektion – haben sich diese Woche auf der Ebene Direktionsvorsteher getroffen und ein Grobgerüst für die Weiterbearbeitung skizziert und die Aufträge an die zuständigen Fachleute in diesen Direktionen formuliert. An der nächsten Sitzung im Januar wird es darum gehen, die Umsetzung und die Konkretisierung der Planungsvorgaben weiter zu bearbeiten, was dann die Grundlage für die weitere Kommunikation sein wird. Wichtig ist, dass es sich um ein Projekt handelt, das im Moment von drei Direktionen weiterbearbeitet wird. Bei einer Medienorientierung hat die Regierung klargestellt, dass die Diskussion nicht bei den Mauern stehen geblieben ist, sondern diese weiter gefasst wird und die Schulorganisation als Aspekt einbezieht.

Bea Fünfschilling (FDP) dankt Regierungspräsident **Urs Wüthrich** für seine Ausführungen. Momentan sollen offenbar die Arbeitsgruppen, welche sich in gewissen Gemeinden seit langem mit der Schulzusammenlegung befassen, ihre Tätigkeit fortsetzen. Im Bericht der Planconsult sind

nun allerdings andere Prämissen festgelegt, als sie bisher Gültigkeit hatten. So sind die Arbeitsgruppen lange von der Prämisse ausgegangen, dass es in jedem Schulkreis höchstens 26 Sekundarschulklassen hat – jetzt aber wird "30 plus" als Ziel genannt. Wie soll man sich hier verhalten?

Regierungspräsident **Urs Wüthrich** (SP) antwortet, bis die Fragen geklärt und die Planungsentscheide für konkrete Standorte getroffen seien, werde nicht gebaut – es werde also kein Leerraum zementiert und produziert.

Was die ideale Grösse einer Schulanlage angeht, so gehen die Meinungen darüber auseinander. Es gibt zum einen das Argument zu Gunsten einer familiären Kleinschule mit all ihren Vor- und Nachteilen, zum anderen gibt es das Argument zugunsten eines vollständigen Bildungsangebots, das auch eine bestimmte Grösse der Schule voraussetzt. Obergrenzen oder quantitative Gesamtklassengrenzen als Vorgaben sind Regierungspräsident **Wüthrich** nicht bekannt; vielmehr arbeitet seine Direktion mit der Vorgabe, dass jeder Schulstandort pro Niveau und Stufe mindestens zwei Kurse muss führen können.

Keine weiteren Wortbegehren.

://: Damit ist die Interpellation 2006/140 von **Bea Fünfschilling** beantwortet.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 2197

23 2006/173

Postulat von Ivo Corvini vom 22. Juni 2006: Verbesserung der Abläufe bei der Feuerungskontrolle und weitere Liberalisierung

Die **Landratspräsidentin** teilt mit, dass die Regierung das Postulat ablehnt.

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider-Kenel** (CVP) begründet die Ablehnung wie folgt:

Der Postulant fordert eine Vereinheitlichung und eine Verbesserung der Abläufe bei der Feuerungskontrolle der Gemeinden sowie die Einführung eines Vignetten-Systems, ähnlich dem System zur Abgaskontrolle bei Motorfahrzeugen.

Wer schon länger im Parlament ist, mag sich erinnern, dass der Regierungsrat aufgrund zweier Postulate und auf Druck der Wirtschaft, namentlich der Heizungsbranche, die Liberalisierung der Öl- und Gasfeuerungskontrolle im Jahre 1999 beschlossen hat. Seither können die Gemeinden neben den Messungen der kommunalen Feuerungskontrolle auch Messungen von privaten Servicefirmen anerkennen – viele Gemeinden machen das. Mit der Marktöffnung sind die administrativen Abläufe für alle Beteiligten komplizierter geworden, was voraussehbar war, aber in Kauf genommen wurde. Der Vollzug der Kontrolle wurde voll an die Gemeinden delegiert. Die im Pos-

tulat kritisierten administrativen und organisatorischen Unterschiede zwischen den einzelnen Gemeinden sind eben das Ergebnis dieser Liberalisierung.

Zudem sind die Gemeinden autonom in der Festlegung ihrer Gebühren. Ein Versuch des Lufthygieneamtes, gemeinsam mit dem Verband der Feuerungskontrolleure eine Empfehlung zur Gebührenhöhe abzugeben, ist an den unterschiedlichen Interessen der Gemeinden gescheitert. Die Kontrollprozesse und die administrativen Abläufe sind bereits in der jetzigen Verordnung geregelt. Die Gemeinden nutzen aber den Spielraum der Verordnung unterschiedlich. Die Einführung eines Vignetten-Modells neben den bestehenden Kontrollmodellen würde den Vollzug noch komplizierter und unübersichtlicher gestalten als der heutige Vollzug. Ein Vignetten-System müsste generell, im ganzen Kanton, als einziges und für alle Gemeinden obligatorisches Vollzugsmodell eingeführt werden – das zumindest ist die Meinung der Regierung. Alle anderen Modelle müssten sistiert werden.

Die Frage der unterschiedlichen Gebühren kann aber nicht mit einem Modellwechsel gelöst werden – dieser Unterschied würde somit mindestens bestehen bleiben. Eine Lösung wäre die Einführung des Vollzugs durch den Kanton; dafür müssten neue gesetzliche Grundlagen geschaffen werden, was neue Ressourcen – mehr Personal und zusätzliche finanzielle Mittel – bedingt, die wiederum vom Konsumenten bezahlt werden müssten.

Ein solches Modell ist für den Konsumenten nicht billiger als das bestehende. Für den Regierungsrat ist die heutige Lösung klar besser als jene, die Ivo Corvini vorschlägt. Aus diesem Grund beantragt die Regierung dem Landrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Der Bund verlangt, wie **Ivo Corvini** (CVP) feststellt, dass Öl- und Gasheizungen regelmässig kontrolliert werden; zuständig für den Vollzug ist der Kanton, der diesen in den 80er- und 90er-Jahren an die Gemeinden delegiert hat. Seit 1999 können die Gemeinden wählen, ob sie den Vollzug selbst, mit amtlichen Feuerungskontrolleuren, durchführen oder ob sie private Servicefirmen damit beauftragen wollen.

Die Hälfte der Baselbieter Gemeinden hat von dieser Teil liberalisierung Gebrauch gemacht. Die Erfahrung der letzten sieben Jahre zeigt, dass in Gemeinden, in denen die Teil liberalisierung gegeben ist, ziemlich hohe administrative Schranken für die Servicefirmen bestehen. Es herrscht ein administrativer Wirrwarr, da in praktisch jeder Gemeinde andere Rapport-Formulare vorhanden sind. Ferner sind die Gebühren unterschiedlich – so werden 5 bis 50 Franken für die gleiche Leistung in Rechnung gestellt. Zudem sind auch die Messperioden je nach Gemeinde unterschiedlich festgelegt.

Es kann doch nicht sein, dass in unserem Kanton bei einer vom Bund vorgeschriebenen Aufgabe derart unterschiedliche administrative Voraussetzungen gegeben sind. Im ersten Teil des Vorstosses geht es ausschliesslich darum, die übermässigen Unterschiede zu beseitigen – und das kann nur durch eine Verordnungsänderung des Kantons geschehen.

Im zweiten Teil des Postulates geht es darum, die 1999 eingeführte Teil liberalisierung weiterzuführen, wenigstens im Sinne von Prüfen und Berichten. Mit der gegebenen Teil liberalisierung sind private Servicefirmen zwar zuge-

lassen, die Kontrollen durchzuführen, aber sie müssen die Ergebnisse ihrer Kontrollen den Gemeinden weiterleiten, welche diese bearbeiten und verwalten müssen. Die Folge davon ist, dass der private Hauseigentümer sowohl die private Servicefirma bezahlen als auch den Gemeinden, welche die Meldungen bearbeiten, Gebühren entrichten muss. Einfacher wäre es doch, die Kontrollen nur stichprobenweise zu machen. Die privaten Servicefirmen könnten die Heizungen, die in Ordnung sind, mit einem Label versehen, und die Heizungen, die nicht in Ordnung sind, melden. Es sind also genügend Argumente vorhanden, um wenigstens im Sinne eines Postulates vorzugehen. Ivo Corvini bittet den Landrat daher, das Postulat zu überweisen.

Urs Hintermann (SP) gibt bekannt, dass seine Fraktion gegen die Überweisung des Postulates sei. Gegen die erste Forderung, die Vereinfachung der Abläufe und die Vereinheitlichung der Gebühren, kann man nicht grundsätzlich sein. Tatsache ist aber, dass es viele verschiedene Lösungen gibt und es nicht einfach ist, die Abläufe zu harmonisieren.

Gegen die zweite Forderung, die weitergehende Liberalisierung, spricht sich die SP klar aus, denn sie bringt keine Vorteile.

Es gibt drei Modelle – die Teil liberalisierung, die volle Liberalisierung und die Lösung mittels eines Labels.

Rund die Hälfte der Gemeinden hat eine teil liberalisierte Lösung, aber deren Begeisterung dafür ist sehr beschränkt. Ungefähr die Hälfte der Gemeinden mit Teil liberalisierung, also ein Viertel aller Gemeinden, ist damit nicht zufrieden, da das Problem, dessen Lösung eigentlich damit angestrebt wurde, nicht wirklich gelöst wird. Die Kosteneinsparungen für die Hausbesitzer sind minimal; im besten Fall sparen sie damit alle zwei Jahre 45 Franken. Wird beim Hausbesitzer jedoch eine Stichprobe gemacht, erwachsen ihm sogar Mehrkosten, denn auch bei einer Teil liberalisierung kann die Kontrolle nicht an Private delegiert werden, ohne dass die Gemeinde selbst Kontrollen durchführt, was mit Kosten verbunden ist.

Der mit der Administration und der Kontrolle verbundene Aufwand bleibt für die Gemeinden mit Teil liberalisierung genau gleich hoch. Zudem müssen weiterhin, wie erwähnt, Stichproben durchgeführt werden. Nicht unproblematisch sind auch Beobachtungen, wonach Heizungen und Brenner viel häufiger ersetzt werden, wenn Private die amtliche Feuerungskontrolle durchführen.

Der Postulant schlägt zur Lösung dieses Dilemmas vor, ein Label einzuführen, analog zur Motorfahrzeugkontrolle. Was im ersten Moment gut tönt, funktioniert aber nicht. Ein Auto und eine Heizung sind nämlich nicht das gleiche. Bei der Motorfahrzeugkontrolle handelt es sich um eine unabhängige Organisation, die nicht selbst Autos verkauft, sondern lediglich die Kontrollen ausführt. Zudem ist jeder Autofahrer hoch motiviert, sein Auto vorzuführen, denn tut er es nicht, muss er sein Auto abgeben. Bei den Heizungen ist es nicht so: Niemand glaubt ernsthaft daran, dass eine Heizung einfach abgestellt werden kann, wenn der Hausbesitzer die Kontrolle nicht hat durchführen lassen. Der Vollzug muss also weiterhin überwacht werden, und der Aufwand bleibt der gleiche. Auch die privaten Messungen müssen überprüft werden, denn Untersuchungen haben gezeigt, dass 10 bis 25% der privaten Messungen

nicht korrekt sind.

Die Schlüsselfrage für die SP ist aber, wo denn das Problem liegt – die Fraktion kann schlichtweg keines erkennen, weshalb es auch keine Lösung braucht. Die Feuerungskontrolle funktioniert, die Kosteneinsparungen, die durch die Liberalisierung gemacht werden können, sind minim, und der Mehraufwand ist erst entstanden, seit die Feuerungskontrolle nicht mehr nur von amtlicher Seite, sondern auch von Privaten durchgeführt werden kann. Fazit: Die SP ist gegen die Überweisung, denn sie sieht kein Problem und damit auch keinen Handlungsbedarf.

Myrta Stohler (SVP) erklärt, ihre Fraktion unterstütze das Postulat, da diese der Meinung sei, dass noch einiges vereinfacht und vereinheitlicht werden könnte. Eine Vereinfachung und Vereinheitlichung sei für alle Involvierten – für die Kontrolleure, die Gemeinden sowie für die Heizungsbetreiber – sinnvoll.

Toni Fritschi (FDP) erinnert daran, dass seine Fraktion das Anliegen bereits vor etwa zehn Jahren im Landrat vorgebracht und ähnliche Forderungen gestellt habe. Damals wie heute geht es darum, abzuklären, ob sich der Prozess vereinfachen und kundenfreundlicher gestalten lasse – das ist der erste Grund, warum die FDP das Postulat unterstützt. Der zweite Grund ist, dass zusammen mit den Gemeinden eine bessere Lösung gesucht werden sollte, was nach Toni Fritschis Dafürhalten Inhalt des Postulates sein kann. Der dritte Grund ist, dass es beim Postulat ja darum geht, zu prüfen und zu berichten – die FDP möchte hören, ob der Prozess nicht vereinfacht werden könnte.

Sie habe kürzlich als Gemeinderätin, zuständig für das Ressort Umwelt, in einer Gemeinde erlebt, wie kompliziert die Einführung und die Realisierung der so genannten Teilliberalisierung sei, stellt **Agathe Schuler** (CVP) fest. Es war aber nicht der Gemeinderat, der die Teilliberalisierung einführen wollte, vielmehr machte sich die Bevölkerung mit Verweis auf die nunmehr vorhandenen gesetzlichen Grundlagen dafür stark.

Gegenwärtig gibt es in den Gemeinden, die eine Teilliberalisierung kennen, zwei Verfahren, die denkbar kompliziert sind, wie Urs Hintermann und andere Vorredner bereits verdeutlicht haben. Auch die von Dorf zu Dorf unterschiedlichen Gebühren für den gleichen Aufwand sprechen für Punkt 1 des Postulates und somit für dessen Überweisung. Was Punkt 2 angeht, so geht es lediglich darum, zu prüfen und zu berichten – es heisst also nicht, dass damit bereits die Einführung einer Vignette beschlossen ist.

Hannes Schweizer (SP) erklärt, das Postulat zeige auf eindrückliche Art und Weise, dass ein Liberalisierungsvorgang nicht unbedingt Kundenfreundlichkeit bedeute, geschweige denn eine Qualitätssicherung gewährleiste. Wenn der Forderung des Postulanten entsprochen wird, werden wir den noch grösseren Wirrwarr haben als bisher. Beim Argument, es bestünden unterschiedliche Gebühren, muss berücksichtigt werden, dass auch die Leistungen unterschiedlich sind. Bezahlt ein Hausbesitzer in einer Gemeinde nur 5 Franken, kann davon ausgegangen werden, dass die Gemeinde dafür einen umso grösseren

Bearbeitungsaufwand hat und somit der Steuerzahler die restlichen 45 Franken bezahlt; es stellt sich hier die Frage nach dem Verursacherprinzip. In Hannes Schweizers Gemeinde Titterten kostet die Kontrolle den Hausbesitzer 48 Franken, aber der Gemeinde erwächst dafür kein nachträglicher Aufwand.

Die branchenüblichen Rapporte haben zum Teil haarsträubende Mängel. Wenn nämlich die Messstreifen – als amtliche Dokumente – nicht Teil dieser Rapporte sind, so muss sich die Gemeinde darum kümmern, wodurch ihr Umtriebe verstehen.

Was die Qualität angeht, so ist doch zu fragen, welcher Servicefachmann seine eigene Arbeit beanstandet. Im gleichen Zusammenhang ist zu fragen, wer denn einen neuen Brenner oder eine neue Heizung verkauft – der Kontrolleur oder der Servicefachmann? Bei den Forderungen nach einer Vignette kann man sich fragen, ob der Kanton inskünftig "Feuerungsabgasvignettenkontrolleure" anstellen muss, um die Stichproben zu machen, oder ob dies inskünftig der Kaminfeger tun soll – auch dort besteht wohl keine Gewähr, dass die Kontrolle kostengünstiger erfolgen kann.

Hannes Schweizer spricht sich gegen die Überweisung des Postulates aus und bittet den Landrat, nicht einfach um der Liberalisierung willen eine Regelung abzuschaffen, die den Gemeinden den nötigen Spielraum gibt, um die Feuerungskontrolle kundenfreundlich und preisgünstig anbieten zu können.

Ivo Corvini (CVP) bemerkt, es zeige sich, dass trotz der Teilliberalisierung administrative Hindernisse bestehen, da die einzelnen Gemeinden die Feuerungskontrolle unterschiedlich vollziehen – die Gemeindeautonomie habe hier wirklich ihre Grenzen. Er bittet den Landrat, das Postulat zu überweisen.

Keine weiteren Wortbegehren.

://: Der Landrat überweist das Postulat 2006/173 von Ivo Corvini mit 42 : 32 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 2198

24 2006/175

Interpellation von Regula Meschberger vom 22. Juni 2006: Zunahme von Mobilfunkantennen im Kanton Baselland. Schriftliche Antwort vom 15. August 2006

Die **Landratspräsidentin** fragt die Interpellantin, ob sie mit der schriftlichen Antwort des Regierungsrates vom 15. August 2006 zufrieden sei, eine kurze Erklärung abgeben wolle oder die Diskussion verlange.

Sie beantrage die Diskussion, antwortet die Interpellantin, **Regula Meschberger** (SP).

Dagegen erhebt sich im Ratsplenum kein Widerspruch.

://: Die Diskussion ist stillschweigend genehmigt.

Interpellantin **Regula Meschberger** (SP) erklärt, die Antwort des Regierungsrates befriedige sie natürlich nicht ganz. Es ist ihr klar, dass der Bund die Mobilfunkbetreiber verpflichtet, selbst nach geeigneten Standorten zu suchen. Es ist aber auch einfach für den Kanton, sich hinter dem Bund zu verstecken, obwohl allen klar ist, dass es so nicht weitergehen kann. Regula Meschberger erinnert in diesem Zusammenhang daran, dass der Landrat eine von ihr verfasste Motion überwiesen hat, welche die Planungspflicht des Kantons verlangt. Andere Kantone überlegen sich, wie sie vorgehen können, um den Wildwuchs bei den Mobilfunkanlagen zu verhindern – dazu gehören Moratorien, Planungsregelungen, etc. Wenn der Bund nichts unternimmt, muss eben der Kanton aktiv werden. In der Antwort des Regierungsrates wird auf das Konsensualverfahren hingewiesen, das im kommenden Richtplan vorgeschlagen wird – das ist reine Augenwischerei und wird nur einen grossen Aufwand für die Gemeinden zur Folge haben. Solange die gesetzlichen Grundlagen nicht geschaffen werden, haben die Gemeinden wenig bis gar keine Möglichkeiten, Mobilfunkanlagen zu verhindern.

Die Grundversorgung in der Nordwestschweiz ist zudem mit den bereits vorhandenen Anlagen gewährleistet. Im Moment ist Tele2 daran, ein vollkommen neues Netz aufzubauen, parallel zum bereits bestehenden Netz. Das kann es doch nicht sein!

Wenn wir die Bevölkerung und deren Bedenken endlich ernst nehmen, dann muss auch der Kanton Verantwortung übernehmen in einem Bereich, den wir gegenwärtig völlig der Privatwirtschaft überlassen, der uns aber alle betrifft.

Bekanntlich hat das Bundesgericht am 9. September 2006 entschieden, dass das Kontrollsystem für Mobilfunkantennen Überschreitungen der Grenzwerte nicht verhindern, sondern lediglich rapportieren muss. Das hat zur Folge, dass sogar Mobilfunkanlagen in sensiblen Zonen die Grenzwerte während Tagen überschreiten dürfen. Für die Kontrolle sind zudem nicht offizielle Stellen zuständig, sondern es werden Qualitätssicherungsfirmen beigezogen, die von den Mobilfunkbetreibern beauftragt und bezahlt werden. Das heisst, dass die Mobilfunkbetreiber sich selbst kontrollieren. Das darf nicht sein, und es ist dringend nötig, dass Bund und Kantone gesetzliche Grundlagen für die Planungspflicht schaffen.

Paul Jordi (SVP) erklärt, es gehe ihm nicht um die Interpellation an sich, sondern um einen gewaltigen inhaltlichen Fehler. Die Aussage Regula Meschbergers, dass die Mobilfunkantennen während 24 Stunden ununterbrochen senden, ist falsch. Schon seit langem sind die Antennen getaktet, d.h. sie sind auf *stand by*. Empfängt die Antenne den Impuls eines Handys, wird sie eingeschaltet. Ist das Telefonat beendet, wird die Antenne deaktiviert, was nicht wegen der Strahlung geschieht, sondern um Strom zu sparen.

Christoph Frommherz (Grüne) stellt fest, dass das Antennennetz für die Gemeinde Münchenstein schon ziemlich dicht sei – die Sorgen seien sicherlich begründet. In

anderen Gemeinden ist die Situation wohl ähnlich.

Der Regierungsrat wirft der Interpellantin in seiner Antwort vor, dass sie das Gesundheitsrisiko von Mobilfunkantennen als *Fait accompli* darstelle. Umgekehrt ist wissenschaftlich nicht bewiesen, dass die Antennenstrahlen keine gesundheitlichen Schäden beinhalten – trotzdem wird munter drauf los eine Antenne nach der anderen gebaut. Das heisst, der Regierungsrat folgt dem umgekehrten *Fait accompli*, was nicht akzeptabel ist.

Jürg Wiedemann (Grüne) antwortet Paul Jordi, er habe nur rein theoretisch Recht. Damit eine Antennenanlage sendet, genügt ein einziger Anruf – es können aber etwa 80 bis 100 Anrufe gleichzeitig stattfinden, was bedeutet, dass praktisch immer ein Anruf getätigt wird und die Anlage somit eingeschaltet ist.

://: Damit ist die Interpellation 2006/175 von Regula Meschberger erledigt.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 2199

25 2006/214

Interpellation von Agathe Schuler vom 7. September 2006: Mobilfunk: Kantonale Koordination. Schriftliche Antwort vom 31. Oktober 2006

Agathe Schuler (CVP) bedankt sich bei der Regierung für die Stellungnahme zu ihren Fragen; es liege aber auf der Hand, dass sie mit den Antworten nicht vollumfänglich zufrieden ist. Weder kantonale noch eidgenössische Ansicht nach die Koordination der Antennenstandorte ausreichend geregelt, somit folglich auch nicht bei den Gemeinden. Das Echo aus der Bevölkerung wie auch Telefonate mit verschiedenen Gemeinderäten in Zusammenhang mit der Interpellationsbeantwortung haben die Landrätin darin bestärkt, dass nach wie vor Handlungsbedarf besteht. Es muss auf eine zukünftige bessere Lösung hin gearbeitet werden. Der Vergleich mit dem Kanton Tessin hinkt ihres Erachtens, da der Kanton Tessin bekanntlich eine ganz andere Topographie als der Kanton Basel-Landschaft hat.

Karl Willmann (SVP) weist darauf hin, dass an der letzten Sitzung der UEK das Thema Koordination von Mobilfunkantennen diskutiert wurde. Es waren alle Parteien zugegen und konnten Fragen stellen. Er widerspricht dem ausserhalb der Kommission aufgetretenen Eindruck, jede Betreibergesellschaft würde sozusagen unkoordiniert Antennen aufstellen. Die Betreiber waren alle anwesend und konnten glaubwürdig darlegen, dass allein aus technischen Gründen ein wildes Nebeneinander von Antennen nicht möglich sei; dies einerseits in Bezug auf geeignete Standorte, andererseits betreffend Leistungsgrenzwerte. Man möge sich vor Einreichen solcher Vorstösse im Landrat über die technischen Merkmale dieser Sendeanlagen informieren. Theoretisch könnte man eine starke Antenne

für alle aufstellen; davon ginge aber eine zu grosse Abstrahlung aus, also müssen die Sendeleistungen auf verschiedene Standorte verteilt werden. Zudem sei zurecht gesagt worden, alle wollten mobil telefonieren, aber keiner möchte eine Antenne aufgestellt haben.

://: Damit ist die Interpellation 2006/214 erledigt.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 2200

26 2006/201

Motion von Jürg Wiedemann vom 7. September 2006: Wertverminderung durch Mobilfunkstrahlung

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** erklärt die ablehnende Haltung der Regierung: Die Bedürfnisse der Bevölkerung für die Mobilkommunikation sind in den letzten Jahren bekanntlich sehr stark angestiegen. Fast jedem Mann, jede Frau, jedes Kind hat heutzutage ein Handy, womöglich mit zusätzlicher Fotofunktion oder gar der Möglichkeit, die Tagesschau darauf anzusehen. Eine Folge davon ist die rasche Verbreitung von Mobilfunksendeanlagen, gerade auch in den Siedlungsgebieten. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass diese Entwicklung unerwünschte Nebeneffekte haben kann. Dazu gehören auch mögliche Auswirkungen auf den Liegenschafts- und eventuell den Wohnungsmarkt. Genaue Erhebungen hat man nicht. Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) hat daher der ETH Zürich eine Forschungsstudie in Auftrag gegeben, die solche Einflüsse auf Mieten und Liegenschaftspreise untersuchen soll. Das Ergebnis der Studie soll noch in diesem Jahr vorliegen. Bis jetzt ist der Regierungsrätin noch nichts bekannt.

Darüber hinaus bleibt es wohl eine Spekulation, ob verschärfte Grenzwerte für Mobilfunkanlagen allfällige Wertminderungseffekte lindern können. Die Mobilfunktechnik birgt andererseits potentielle Risiken für die Gesundheit des Menschen; auch diesbezügliche Abklärungen werden gemacht. Der Schutz des Menschen vor der Strahlung der Mobilfunkantennen ist in der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierenden Strahlen (NIS-Verordnung) geregelt. Die Immissionsgrenzwerte dieser Verordnung schützen die Bevölkerung ausreichend und zuverlässig vor den wissenschaftlich anerkannten Gesundheitsgefährdungen. Die Schlussfolgerungen einer Übersichtsstudie des BAFU decken sich mit anderen neueren Publikationen, wonach die Hypothese von gesundheitsschädlichen Wirkungen von Mobilfunkfeldern unterhalb der Immissionsgrenzwerte nicht erhärtet wird.

[Aufgrund zunehmender Unruhe bittet die Landratspräsidentin mittels Glocke um Ruhe im Saal].

Zusätzlich hat sich die Schweiz im Gegensatz zu den meisten anderen europäischen Ländern nicht mit der Festlegung von Immissionsgrenzwerten begnügt, sondern

zusätzlich vorsorgliche Anlagegrenzwerte angeordnet, um die Langzeitbelastung der Bevölkerung möglichst gering zu halten. Für die Mobilfunkstationen gelten rund 10 mal strengere Immissionsgrenzwerte als beispielsweise im nahen Ausland. Mit diesen Grenzwerten trägt die NIS-Verordnung dem Versorgungsprinzip genügend Rechnung, was bereits vom Bundesgericht mehrmals bestätigt wurde. Sobald jedoch zuverlässige neue Erkenntnisse im medizinischen oder technischen Bereich vorliegen, müssten diese Grenzwerte überprüft und wenn nötig angepasst werden. Diese laufende Überprüfung ist aber nicht Aufgabe des Kantons sondern des BAFU.

Zur Zeit sind noch keine repräsentativen Erkenntnisse über einen möglichen Einfluss von Mobilfunkstationen auf die Mieten oder Liegenschaftspreise vorhanden. Aus gesundheitlicher Sicht besteht keine sachlich begründete Veranlassung, die Grenzwerte des NIS weder generell noch punktuell zu verschärfen. Bei einer allfälligen punktuellen Verschärfung der Grenzwerte der Antennen auf kantoneigenen Gebäuden oder auf Allmend ist der unerwünschte Effekt nicht von der Hand zu weisen, dass Mobilfunkbetreiber auf private Liegenschaften ausweichen. Eine solche Massnahme würde der Bevölkerung aber keine Minderung in Bezug auf Mobilfunkabstrahlungen bringen, sondern das Problem eher verschärfen.

Jürg Wiedemann (Grüne): Eine wichtige Dienstleistung, die der Hauseigentümergebieterverband anbietet, ist das Schätzen von Immobilien. Seine Schätzungen sind breit anerkannt, sowohl bei den Banken, Versicherungen, wie auch beim Staat. Aus dem Formular 'Immobilienbewertung' aus der Zeitung des Hauseigentümergebieterverbandes geht hervor, dass eines der zahlreichen Kriterien die Existenz oder Nichtexistenz einer nahegelegenen Natel-Antenne (50 Meter Abstand) darstellt. Befindet sich in unmittelbarer Nähe eine Mobilfunkantenne, so sinken die durchschnittlichen Mietzinseinnahmen zwischen 10 und 20 %, beim Verkauf droht sogar ein Mindererlös von 30 %. Die Aussagen von zahlreichen Kantonalbanken und anerkannten Immobilienhändlern sind deutlich. So schreibt zum Beispiel die Zürcher Kantonalbank, die eine führende Rolle in der Schweiz einnimmt: «Mobilfunkantennen können sich negativ auf die Marktgängigkeit der betroffenen Liegenschaften auswirken.» Die Luzerner Kantonalbank wiederum drückt es so aus: «Uns sind Objekte bekannt, die zu leicht tieferen Preisen gehandelt wurden, weil sie im Strahlungsbereich einer Antenne stehen.»

Die Fakten, glaubt Jürg Wiedemann, sind klar, auch wenn es sehr schwierig ist, die Wertverminderung exakt zu beziffern. Diese besteht aber, da viele verständlicherweise nicht bereit sind, eine Wohnung zu mieten oder ein Haus zu kaufen, in dessen nächster Umgebung eine solche Mobilfunkanlage steht. Der Kanton soll seines Erachtens den Wert seiner Liegenschaften möglichst hoch halten und auch seinen Beitrag dazu leisten, den massiven Antennenwildwuchs ein wenig einzuschränken. Bei immer mehr Staatsverträgen, beispielsweise FHNW, spiele der Wert einer vom Kanton zur Verfügung gestellten Liegenschaft eine Rolle. Zudem verlieren auch die privaten Gebäude, die in unmittelbarer Nähe der Kantonsgebäude mit Antennen stehen, deutlich an Wert.

Die Motion verlangt eine Reduktion um den Faktor 10. Das bedeutet in keiner Weise eine Einschränkung des mobilen Gesprächsverkehrs. Einzige Konsequenz könnte sein, dass man möglicherweise im vierten Untergeschoss einer Tiefgarage nicht mehr die volle Leistung hat und vielleicht nicht mehr mit dem Handy aufs Internet kommt.

Bezüglich der von Regierungsrätin Elsbeth Schneider erwähnten zehnmal strengeren Grenzwerte in der Schweiz bemerkt Jürg Wiedemann, in der Schweiz würden die Grenzwerte innerhalb der Gebäude gemessen, während dies in den umliegenden Ländern ausserhalb der Gebäude geschehe, was in etwa die 10 % ausmache. Man hat also insofern keine anderen Grenzwerte als anderswo. Er bittet um Überweisung der Motion.

Regula Meschberger (SP) und die SP-Fraktion unterstützen die Motion; eigentlich weniger aufgrund der Wertverminderung, sondern weil man der Ansicht ist, dass vor allem kantonseigene Gebäude meist grossem Publikumsverkehr ausgesetzt sind, und so alle dort verkehrenden Menschen von einer geringeren Immissionsbelastung profitieren könnten.

Paul Jordi (SVP) hält Jürg Wiedemann entgegen, in der Schweiz habe man im internationalen Vergleich mit von den tiefsten HF-Leistungen, innerhalb und ausserhalb von Gebäuden, gemessen. Verlange nun der Motionär, dass man auf Kantonsgebäuden oder auf Allmend die Leistungen der Antennen nochmals um 90 % senkt, so bedeute dies, dass man für eine flächendeckende Funkverbindung mehr Antennen aufstellen muss. Diese Logik versteht er nicht, da der Motionär doch gegen alle Antennen sei.

Patrick Schäfli und die FDP-Fraktion lehnen die Motion Wiedemann einstimmig ab. Nicht nur in der UEK sondern auch in der FDP-Fraktion habe man nochmals verschiedenste Informationen zum Thema erhalten, sowohl von Seiten der Luftreinhaltestelle wie auch von den Unternehmungen. Die FDP hält es geradezu für abstrus, jetzt zusätzliche Bedingungen an die Bewilligung von Mobilfunkanlagen auf kantonseigenem Land und auf der Allmend zu erlassen. Zudem müssten gerade in Nähe der stark frequentierten kantonalen Gebäude entsprechende Anlagen stehen, um die notwendige Funkqualität zu gewährleisten. Dabei gehe es nicht nur um die Reichweite, sondern auch um die Kapazitäten an Ort. Kantonale Gebäude sind häufig zentral gelegen und machen daher als Antennenstandorte besonders Sinn – mehr als ein grosser Wohnblock. Auch Patrick Schäfli argumentiert, die hiesigen Vorschriften seien bereits zehnmal strenger als im EU-Umland, es bestehe also kein Grund, nochmals um einen Faktor 10 strengere Regelungen einzuführen. Alle wollen fliegen, und niemand will den Lärm. Was für Flughäfen gilt, gelte im übertragenen Sinne auch hier. Er bittet um Ablehnung der Motion.

Thomi Jourdan (EVP) scheint es, der Motionär finde immer wieder neue Ideen, um die Mobilfunkthematik im Landrat aufs Tapet zu bringen. Diesmal gehe es um die Wertverminderung von Liegenschaften, davon möchte auch er ein wenig reden, denn über alles andere habe man bereits zehnmal diskutiert...

Als ein Beispiel von Wertverminderung bei Liegenschaften führt er sein Wohngebiet an. Dieses grenzt an den Strassenabschnitt, welcher aufgrund der A2-Sanierung aktuell als Entlastungsstrasse dient. Montags bis sonntags stehen auf der Strasse die Autos. Vermutlich habe dies eine Wertverminderung der Häuser zur Folge, trotzdem wird aber gebaut. In derselben Siedlung gebe es – glücklicherweise – eine Kompostanlage, welche hin und wieder gewisse "gestankliche" Auswirkungen zeitige. Nun sei anzunehmen, dass gewisse Leute dies nicht angenehm finden und daher dort kein Haus kaufen möchten, was eine Preisverminderung zur Folge haben kann. In Muttenz gibt es den Rangierbahnhof, es gibt Trams, auch kaufen gewisse Leute wegen der Nähe einer Sportanlage ein Haus nicht. All dies sind Faktoren, welche zu einer Wertverminderung führen können. Thomi Jourdan sieht nicht ein, warum man gerade *ein* einzelnes Kriterium herauspicken sollte.

Nun sei bezüglich Mobilfunk eine neue Studie herausgekommen. In Dänemark wurden 420'000 Handybenutzer getestet. Darunter waren 14'249 Krebserkrankungen festzustellen. Die Annahme, dass mehr als 15'000 Krebsfälle auftreten, bestätigte sich nicht. Man kann nun der Studie glauben oder nicht, jedenfalls handle es sich um ein Politikum. Er selbst ist aber überzeugt, dass die Mobilfunkbetreiber die Antennen dorthin stellen, wo sie auch wirklich gebraucht werden; und dies sei mit Sicherheit bei der FHNW der Fall, da dort viele Studenten telefonieren. Zudem tragen seines Wissens die Mobiltelefone selbst dazu bei, um dieses Netz zu stützen. Daher sei vermutlich die Strahlenbelastung im Saal viel grösser als diejenige neben der Antenne auf dem BUD-Dach. Er schlägt dem Motionär vor, beim nächsten Mal einen Vorstoss einzureichen, welcher von den Betreibern einen Beitrag an diese Wertverminderung verlangt; zudem sollte das Ganze irgendwie in ein Submissionsgesetz für Antennen eingebaut werden. So könnte das Mobilfunkthema ein weiteres Mal diskutiert werden... [Heiterkeit, bestätigendes Klopfen von rechts].

Margrit Blatter (SD) stellt fest, nun sei bereits mehrmals über das Thema Mobilfunkstrahlung und -antennen diskutiert worden, aber die Regierung habe nicht viel unternommen; denn das Ganze sei natürlich ein grosses Geschäft. Im Internet habe sie sich die BAFU-Broschüre angeschaut, welche sie durchaus für gut befindet. Im Weiteren fand sie dort Informationen unter emf-Info.ch, wo u.a. Bilder von elektrischen Haushaltgeräten und Bahnen etc. mit der entsprechenden Strahlenbelastung dargestellt sind. Nun sei aber die von Haushaltgeräten ausgehende Strahlenbelastung mit 50 Hz nicht vergleichbar mit den hochfrequenten Handy-Abstrahlungen von 900 bis 1'800 Megahertz. Schreibe man nun über die Haushaltgeräte, so wolle man damit nur von den echten Problemen ablenken. Natürlich finde bei Liegenschaften in der Nähe von Mobilfunkantennen eine Wertverminderung statt, ist sie überzeugt, nur mache sich dies erst beim Verkauf bemerkbar. Die Schweizer Demokraten unterstützen die Motion von Jürg Wiedemann, Grüne Partei, voll und ganz.

Jürg Wiedemann (Grüne) schlägt Thomi Jourdan vor, den Vorstoss selbst zu machen, er werde gern mitunterzeichnen [Heiterkeit]. Ansonsten scheint er aus dem Votum seines Landratskollegen eine gewisse Gereiztheit herauszuspüren. Dabei fällt ihm folgendes Goethe-Zitat ein: «Durch Heftigkeit ersetzt der Irrende, was ihm an Kräften und Wahrheit fehlt.» [Heiterkeit]

Thomas de Courten (SVP) kann zwar nicht mit solchen Zitaten aufwarten, möchte aber sozusagen auf den Boden der Realität zurückkehren. Er lenkt die Aufmerksamkeit der Ratskolleginnen und -kollegen auf die Tatsache, dass man – während heute bereits über Minergie-Standards und Energieversorgung diskutiert wurde – draussen bei hellichtem Tag mehr als 2'000 Lichtlein über einem nicht stattfindenden Weihnachtsmarkt brennen sehen kann. Das ist unsere Energiepolitik, stellt er fest. Ähnlich verhalte es sich mit dem Mobilfunk. Jeder braucht ein Handy und telefoniert damit. Eine Mobilfunkantenne auf dem Dach aber empfinde jeder als Schreckgespenst, und keiner überlege sich wirklich, wie das Ganze funktioniert. Unter der Antenne, im Haus also, in dem sich die Leute befinden, sei nämlich die Strahlung am geringsten, da die Antenne bekanntlich wegstrahle.

Wolle nun Jürg Wiedemann den Antennenpegel um 10 % senken, so werde damit auch die Leistung reduziert. Ist aber weniger Leistung da, so müssen mehr Antennen aufgestellt werden. Dies sei wohl kaum die Absicht des Motionärs. Nimmt man die Antennen von den Dächern der in der Regel etwas höheren öffentlichen Gebäude weg, so wird damit das Netz verschlechtert, und weniger gute Standorte ziehen nochmals mehr Antennen nach sich. Mit anderen Worten, es resultiert ein suboptimales Netz mit mehr Antennen, mehr Kosten und einer schlechteren Verbindungsqualität. Er bittet dringend um Ablehnung der Motion.

Christoph Frommherz (Grüne) hat die hilflose Feststellung, alle wollen telefonieren und niemand will Antennen, nun hier bereits mehrmals gehört. Nicht zuletzt wollen seiner Meinung nach alle telefonieren, weil man Kindern und Erwachsenen die Handys "gratis" nachwirft. Über die Kinder werden sozusagen auch die Erwachsenen gekauft. Keine Antennen will man, da in der Gesellschaft offenbar gewisse Ängste in Bezug auf deren Auswirkungen bestehen. Diesen Ängsten will man nicht Rechnung tragen. Einer solchen Hilflosigkeit gegenüber den Handynetzbetreibern, wie sie sich bei einigen Ratsmitgliedern breit mache, soll man aber nicht folgen.

Jürg Wiedemann (Grüne) – zum Dritten – hält Thomas de Courten (SVP) entgegen, die Reduzierung bewirke in keiner Weise, dass auch nur *ein* Natelanruf weniger getätigt werden könne; die dahin gehende Aussage stimme schlicht nicht. Die heutige hohe Belastung diene allein dazu, um mit dem Handy weitere Dinge ausführen zu können wie etwa den Anschluss ans Internet oder das Versenden von Fotos; dafür sei eine sehr hohe Sendeleistung notwendig. Handyaufrufe aber seien mit der Reduktion nach wie vor überall möglich.

://: Der Landrat lehnt die Motion 2006/201 mit 53 : 26 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 2201

27 2006/014

Postulat von Simone Abt vom 12. Januar 2006: Gewaltprävention durch mobile Kinderarbeit

Elisabeth Schneider-Schneiter (CVP) erklärt, der Regierungsrat sei bereit zur Entgegennahme des Postulats.

Judith van der Merwe (FDP) hat einen gegenteiligen Antrag: Die FDP-Fraktion ist gegen die Überweisung des Postulats. Mobile Kinderarbeit sei eindeutig dem Aufgabenbereich der Gemeinden zuzuordnen. Eine Gemeinde kann eventuell auf dieses Mittel zurückgreifen, wenn gewisse lokale Umstände es erfordern. Mobile Kinderarbeit muss sehr flexibel und situativ gestaltet werden und ist sicher nicht flächendeckend einzuführen. Aus dem Titel des Postulats könnte abgeleitet werden, dass die mobile Kinderarbeit einen enormen Beitrag zur Gewaltprävention leisten könnte. Für die FDP-Fraktion ist dem aber nicht so. Mobile Kinderarbeit gehört für sie in die Kategorie 'nice to have', und es gebe zahlreiche griffigere Mittel für die Gewaltprävention. Die FDP-Fraktion sieht daher vor allem für den Kanton keinen Handlungsbedarf und möchte bereits in vorausschauender Weise der Regierung die Arbeit der Prüfung und Berichterstattung ersparen.

Simone Abt (SP) bittet trotz allem um Überweisung des Postulats. Sie fügt an, heute um 12 Uhr, als sie das Gebäude verliess, von einem Liestaler SVP-Stadtrat begrüsst worden zu sein. Dieser habe sie darauf hingewiesen, es sei eminent wichtig, dass Gewaltprävention, Kinderarbeit, bereits wenn irgend möglich vor dem Kindergarten stattfinde, um der Gewalt – und insbesondere sexueller Gewalt – unter Jugendlichen vorzubeugen. Es kann nicht früh genug begonnen werden. Klar muss in den Gemeinden damit angesetzt werden, ebenso wichtig ist aber eine Koordination durch den Kanton. Als potentielle Durchführungsstelle habe sie womöglich fälschlicherweise die Fachstelle für Familienfragen eingesetzt. Allerdings sei im derzeitigen Stellenbeschrieb des Kantons keine andere zu finden gewesen. Welche Stelle dies übernimmt, sei aber nicht so wichtig, viel wichtiger sei, dass der Kanton die Verantwortung zur Durchführung der Koordination übernimmt. Sie bedankt sich bei der Regierung für ihre Bereitschaft, das Postulat entgegenzunehmen und bittet den Rat, dasselbe zu tun.

Daniela Gaugler und die SVP sind einstimmig gegen die Überweisung des Postulats. Das Angebot von Freizeitaktivitäten für Kinder in städtischen Gebieten ist genügend gross, argumentiert sie. In ländlichen Gemeinden spielen die Dorfkinder noch im Wald und auf der Wiese; der Kreativität der spielenden Kinder sind so fast keine Grenzen gesetzt.

Die CVP-/EVP-Fraktion ist geteilter Meinung, erklärt **Christine Gorrengourt** (CVP). Bei der offenen Jugendarbeit besteht bereits ein sehr gutes Netz und man möchte nicht, dass bestehende gute Dinge verstaatlicht werden, d.h. Geld gesprochen wird für etwas, das auch sonst funktioniert. Wenn aber etwas auf kantonaler Ebene unternommen wird, so soll es analog dem Basler Konzept geschehen. Im Unterschied zur offenen Jugendarbeit müssen für die offene Arbeit mit Kindern im Kindergartenalter Plätze vorhanden sein, an die sie – in Basel ab 5 Jahren – hingehen können. Dies ist eine sehr wichtige Aufgabe. Im Kanton Baselland sind die Strukturen anders als in einer Stadt wie beispielsweise Bern oder Basel; das Ganze ist verzettelter. Es gibt aber grössere Organisationen, die sich dieser Probleme bereits annehmen. Der Teil der Fraktion, welcher sich für das Postulat ausspricht, möchte keine Konkurrenzierung der bestehenden Angebote, sondern verlangt, dass diese unterstützt werden. Dazu soll eine entsprechende Vorlage ausgearbeitet werden, welche den finanziellen und inhaltlichen Rahmen festhält.

Madeleine Göschke (Grüne) weist darauf hin, dass es sich um ein Postulat handelt, d.h. die Regierung ist gehalten, die bestehenden Angebote zu sichten, zu prüfen und dem Landrat zu berichten. Nach allem, was in den letzten Wochen schweizweit passiert ist, kann sie nicht begreifen, wie die FDP "nach Bedarf" sagen kann. Muss man denn warten, bis wieder etwas passiert, um erst zu handeln? Die heutige Gesellschaft braucht diese Art der Gewaltprävention, ist sie überzeugt. Vielleicht habe man gemeinhin zu wenig gemacht; jetzt müsse jedenfalls dringend etwas unternommen werden. Wenn die FDP von lokaler Kinderarbeit je nach Bedarf spricht, so hängt es auch jeweils von den entsprechenden Personen in den Gemeinden ab, ob überhaupt dafür Geld gesprochen wird. Und mit Freizeitangebot, entgegnet sie Daniela Gaugler, habe das Ganze schon gar nichts zu tun.

Regula Meschberger (SP) bittet den Rat dringend um Überweisung des Postulats. Es geht nicht um die Schaffung eines Freizeitangebots, sondern darum, dass man die Gewaltprävention im frühesten Kindesalter tatsächlich zum Thema macht und ernst nimmt. Auch sollen nicht bestehende gute Angebote konkurrenziert werden sondern eine kantonale Stelle soll die Verantwortung übernehmen für die Koordination und die Beratung der Gemeinden, so dass nicht jede Gemeinde das Rad neu erfinden muss. Angesichts der bereits von ihrer Vorrednerin und Simone Abt erwähnten Vorfälle und der Tatsache, dass solche wieder geschehen können, muss jemand die Verantwortung übernehmen.

Paul Rohrbach (EVP) ist einigermassen verunsichert von dem Vorstoss. Für seinen Geschmack wird momentan ein wenig zu ideologisch diskutiert. In Basel-Stadt gibt es ein gutes Präventionsnetz, weiss er, und trotzdem ist in der Zeitung zu lesen, dass die Ereignisse, wie sie im Kanton Zürich stattfanden, auch in Basel passieren könnten. Also sei die Prävention kein Allerheilmittel. Er wäre für seine Entscheidungsfindung dankbar um ein klärendes Wort von Seiten der Regierung, muss aber fest stellen, dass die Vertreterin der Justizdirektion auf der Regierungsbank fehlt.

Es sitzen nur die beiden Herren [RR Ballmer und Straumann] da, meint er etwas resigniert [Heiterkeit].

Thomi Jourdan (EVP) beantwortet Simone Abts Frage nach der adäquaten Stelle: Eine Stelle, die die Koordination im Kanton für generelle Jugend- oder Kinderarbeit wahrnimmt, gibt es schlicht nicht. Es gibt zwar eine Steuergruppe Baselland, in der verschiedene Direktionen involviert sind. Die Sache ist daher nicht ganz einfach, weil sowohl Justizdirektion, VSD wie auch BKSD betroffen sind. Der Kanton trifft sich diesbezüglich zwar interdirektional, die angesprochene Koordinationsstelle gibt es aber nicht.

An die Adresse der SVP stellt er klar, dass auch er für seinen Teil keine Freizeitarbeit macht; diese wird in der Regel von den Vereinen wahrgenommen. Mobile Kinder- und Jugendarbeit hat definitiv einen anderen Auftrag als Kinder zu beschäftigen. Es geht dabei um Gewalt- und Suchtprävention. Damit kann man nicht früh genug beginnen, stimmt er Simone Abt bei. Für ihn ist die Frage, wo soll die Arbeit angesiedelt werden, beim Kanton oder den Gemeinden? Wo passieren überhaupt die Engagements? Er stellt fest, dass die Gemeinden sich jeweils dort engagieren, wo es ordnungspolitisch sichtbar ist. Einfach gesagt, wenn Bierflaschen auf dem Dorfplatz liegen, muss gehandelt werden. Sei nun von Jugendgewalt die Rede, so denke man immer nur an das Sichtbare, was an sich auch schlimm ist. Allerdings übersehe man dabei in unseren Systemen, auch im Schulsystem, oft jene stillen Gewässer, die ganz unauffällig leiden.

Seiner Ansicht nach braucht es – gemäss Auftrag der Gesundheitsförderung – lokale Abklärungen in den Gemeinden, was vielerorts bereits stattgefunden habe. Nun sei aber festzustellen, dass gerade jene Gemeinden, die bereits ein sehr ausgeprägtes Angebot an offener Jugendarbeit haben, in Bezug auf eine Veränderung dieser offenen Jugendarbeit oft sehr statisch sind. Man bringt ihnen zwar ein Konzept, welches auch Veränderung zulässt, und das politisch so bejaht wird. Oft harze es dann aber bei der Umsetzung, da einige lokale Players ihre eigenen Pfründe nicht verändern wollen. Wieviel schwieriger wird das Ganze nun erst, gibt Thomi Jourdan zu bedenken, wenn alles vom Kanton aus gesteuert werden soll. Letztlich findet er, sollte in den Gemeinden Druck gemacht werden. Das sehe man auch in der Schulsozialarbeit. Dort konnte nun ein Standard definiert werden. Wer sich ein wenig in den Schulen umhorcht, wird feststellen, dass es in gewissen Schulkreisen fast zu viel davon gibt; dort muss man die Schulsozialarbeit fast ein wenig erfinden, damit sie genügend zu tun hat...

[laute Unmutsbekundungen auf der linken Ratsseite. Die Landratspräsidentin bittet mit der Glocke um Ruhe]

..., während in anderen Schulkreisen der kantonale Standard bei Weitem nicht reicht und etwa verfünffacht werden müsste. Dies zeigt ihm einmal mehr, dass das Problem auf kommunaler Ebene gelöst werden muss. Letztlich könne nämlich eine lokal adäquate Lösung auch einmal bedeuten, dass es in einer Gemeinde im jetzigen Zeitpunkt nicht notwendig ist, mobile oder nicht-mobile

Kinder- und Jugendarbeit zu machen. Es muss nicht immer Geld ausgegeben werden.

Hanni Huggel (SP) macht geltend, dass die Kinder heute zu wenig Raum haben, um sich so zu entfalten wie dies früher der Fall war. Diesbezüglich muss ein wenig nachgeholfen werden; der Kanton soll aktiv werden. Nach wie vor ist sie der Auffassung, dass die Arbeit mit den Kindern der Familienberatungsstelle zuzuordnen ist. Der Kanton soll die bestehenden Angebote in den Gemeinden prüfen und evaluieren, was gemacht werden könnte. Als Präsidentin eines offenen Kindertreffpunkts kann sie garantieren, dass die Kinder, die dort verkehren, nicht gewalttätig werden, denn im Treffpunkt können entstehende Probleme frühzeitig aufgefangen werden – und es handelt sich nicht um einfache und brave Kinder, fügt sie an. Sie bittet sehr um Unterstützung des Postulats.

Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider-Schneiter** (CVP) macht darauf aufmerksam, dass noch 5 Redner gemeldet sind. Man wollte rechtzeitig beenden. Es steht auch ein kleines Orchester bereit...

Peter Holinger (SVP) hält sich kurz und stellt klar, dass die SVP keinen Liestaler Stadtrat mehr hat, er selbst war der zweitletzte. Er wüsste gern, mit wem Simone Abt (SP) gesprochen hat.

Christine Gorrengourt (CVP) hat auch schon in der offenen Kinderarbeit mitgewirkt. Sie hält fest, dass dort vor allem Kinder, die zu Hause zu wenig Bewegung haben, eine Anlaufstelle finden. Am besten sei eine Kombination mit Mittagstisch, wie es auch im Bildungsgesetz vorgesehen ist. In einer kantonalen Koordinationsarbeit sieht sie durchaus Möglichkeiten; es soll Vorhandenes unterstützt und dort geholfen werden, wo etwas auf die Beine gestellt werden muss.

Christine Mangold (FDP) muss sich angesichts des Postulatstextes ernsthaft fragen, wo die heutige Gesellschaft angelangt ist und meint, der hier zum Ausdruck kommende Glaube, dass irgend eine kantonale Stelle die diskutierten Probleme auffangen könne, sei an Blauäugigkeit schon fast nicht mehr zu übertreffen. Sie zitiert: «Die mobile (auch: aufsuchende) Kinderarbeit bietet vielfältige begleitete Freizeitangebote für alle Altersstufen an, von der Spielgruppe für Kleinkinder...»

[Einwurf Rudolf Keller: Da seid Ihr auch mitschuldig!]

Christine Mangold (FDP) fährt fort, wolle man etwas bewegen, so müsse weiter unten angesetzt werden. Mit einer kantonalen Fachstelle, die in die 86 Gemeinden geht und mit den Kindern spielt, sei es nicht getan. Genügend Raum zum Spielen für die Kinder gebe es immer noch, nur sei heute die Toleranz der Erwachsenen in Bezug auf den Lärm weniger gross. Pausenplätze und Wälder gebe es nach wie vor. Nur kämpfe sie heute darum, dass die Kinder nach der Schule auf den Pausenplätzen überhaupt spielen dürfen, da die Anwohner sich – auf dem Liegestuhl im Garten sitzend – dadurch gestört fühlten. Sie appelliert an ihre Ratskolleginnen und Kollegen, wo nötig, in ihren eigenen Gemeinden dafür einzustehen,

dass etwas unternommen wird und dort ihr "flammendes Votum" abzugeben. Präventionsprojekte für Kindergarten-schülerinnen und -schüler gehören ihres Erachtens auf Gemeindeebene, müssen vom Gemeinderat ausgehen und von der Bevölkerung unterstützt werden; sie können nicht vom Kanton für alle Gemeinden verordnet werden.

Sie erinnert daran, dass aus einer Kinderschutzgruppe, die in Gelterkinden lanciert wurde, vor nicht allzu langer Zeit die Fachstelle für Kinder- und Jugendschutz hervorging. Diese ist in den Gemeinden unterwegs und hat vor Kurzem eine grosse Aktion zum Thema sexueller Missbrauch gestartet. Es stand allen Gemeinden frei, das Projekt in ihren Schulen aufzunehmen. Mithilfe dieser Fachstelle könne gewiss einiges realisiert werden. Mit den Postulatsforderungen kann ihres Erachtens dem wichtigen Anliegen der Gewaltprävention nicht Rechnung getragen werden.

Eva Chappuis (SP) hat sich bereits mehrmals auf der Rednerliste an- und wieder abgemeldet... Sie gibt zu, dass sie persönlich das Postulat anders formuliert hätte und entschuldigt sich dafür bei Simone Abt. Es kann nicht darum gehen, dass der Kanton nun ein Team für mobile Kinderarbeit auf die Beine stellt und dieses von Spielplatz zu Spielplatz schickt. Ganz klar gebe es ein grosses Angebot für Kinder im Kanton, angefangen im Säuglingsalter bis hin zur Schule. Das grosse Angebot für Vorschulkinder beruht zu einem Hauptteil auf Freiwilligenarbeit mit zum Teil miserabler Entschädigung. Es gibt Spielgruppen, Robi-Plätze, Spielnachmittage, Kontaktgruppen, MuKi-Turnen etc. Alle kämpfen mit denselben Problemen. Es kann nun nicht sein, dass sich alle die ehrenamtlichen Freiwilligen selbst noch Konzepte erarbeiten, sondern sie müssen ein kantonales Präventionskonzept abrufen und in ihren Einrichtungen umsetzen können. Darum geht es in erster Linie. Sie appelliert an ihre Ratskolleginnen und -kollegen, dem offen formulierten Postulat zuzustimmen.

Regierungsrat Adrian Ballmer (FDP) bittet, das Ganze ein wenig 'tiefer zu hängen'. Zuständig ist der Finanzdirektor, da die Familienfachstelle als Querschnittfunktion in seiner Direktion angesiedelt ist. Man ist bereit zu prüfen und zu berichten. Es wird also eine Anamnese gemacht und versucht werden, den etwas irreführenden Titel zu interpretieren. Auch er habe beim erstmaligen Lesen des Titels gestutzt und bei sich gedacht: Kinderarbeit ist verboten, was soll das eigentlich? – Man wird untersuchen, was es schon alles gibt, wo die Probleme liegen und was allenfalls verbessert werden kann. Es ist nicht geplant, bereits etwas umzusetzen oder zu realisieren. Als Erstes wird analysiert und geprüft. Als überzeugter Anhänger von Subsidiarität wird Adrian Ballmer mit Sicherheit nicht gleich irgend ein Amt gründen, welches anschliessend im ganzen Kanton für mobile Kinderarbeit zuständig ist. Er stellt es dem Rat frei, das Postulat zu überweisen oder auch nicht.

://: Der Landrat lehnt das Postulat 2006/014 mit 45 Nein-Stimmen zu 39 Ja-Stimmen ohne Enthaltung ab.

*Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei*

An dieser Stelle beendet die **Landratspräsidentin** die Traktandenliste und bittet alle Anwesenden, während der kurzen Pause im Saal zu bleiben, um anschliessend mit dem weihnächtlichen Teil fortfahren zu können.

Bevor **Elisabeth Schneider-Schneiter** (CVP) dem Orchester die Stimme zum kleinen Weihnachtskonzert übergibt, begrüsst sie aus speziellem Anlass auf der Zuschauertribüne ganz herzlich die Eltern von Landrat Remo Franz wie auch dessen Ehefrau Marta. Diese haben sie nämlich, nach eigenen Worten, aus einem Dilemma befreit. Da es ihr wichtig war, in der Adventszeit einen richtigen Weihnachtsbaum im Landratssaal zu haben, sie aber als Mitglied einer Fraktion, aus welcher GAP kommt, dies nicht unbedingt auf Kosten der Staatskasse machen wollte, hörte sie sich um und erfuhr, dass eines von Florentina Franz' Hobby das Schmücken von Weihnachtsbäumen ist. Gesagt getan. Den Transport zum Landratssaal übernahm Vater Franz gleich selbst, während der Baum gemeinsam von seiner Frau und Marta Franz wunderbar weihnachtlich dekoriert wurde. Die Landratspräsidentin bedankt sich ganz herzlich bei Familie Franz für den gesponserten, einmalig schönen Weihnachtsbaum.

[Kräftiger Applaus]

Zum Abschluss der letzten Landratssitzung kündigt die Landratspräsidentin einen musikalischen Leckerbissen an. Das «Quartetto Gioia» mit Angela Thüning an der Violine, Caterina Nüesch-Corvini, Flöte, Johannes Michael Rath, Viola und Ulrich Thiersch, Violoncello, wartet mit dem Quartett in C-Moll von Franz Anton Hoffmeister auf.

[Lang anhaltender Applaus]

Nachdem das Quartetto Gioia sich unter dem heftigen Applaus bereits zurückgezogen hat, bedankt sich Elisabeth Schneider herzlich für das schöne Konzert und hofft, der nachfolgende nochmalige Applaus werde auch an die Ohren der (bereits verschwundenen) Musiker dringen.

Sie wünscht allen eine sehr schöne, ruhige und besinnliche Weihnachtszeit sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr. Gleichzeitig bedankt sie sich bei ihren Ratskolleginnen und -kollegen für das gute erste halbe Jahr ihrer Präsidentschaft. Sie hofft auch auf eine gute Zusammenarbeit im zweiten Halbjahr.

Alle sind herzlich zum anschliessenden Apéro eingeladen, einschliesslich die Gäste auf der Zuschauertribüne wie auch die Verwaltung und die Presse.

[Applaus]

Es findet noch eine kleine Ratskonferenz-Sitzung statt, fügt die Landratspräsidentin ganz zuletzt in Eile an und schliesst die Sitzung damit um 17.10 Uhr definitiv.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

18. Januar 2007

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

die Präsidentin:

der Landschreiber: